

Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

Splendid Medien AG

Köln

Bilanz der Splendid Medien AG, Köln

zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.312,00	51.107,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	5.400,00
	29.312,00	56.507,00
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.733,00	2.234,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.826,00	37.880,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	39.064,86
	132.559,00	79.178,86
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	409.929,02	409.929,02
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	27.735.929,69	29.310.001,00
3. Beteiligungen		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
5. Sonstige Ausleihungen		
	28.145.858,71	29.719.930,02
	28.307.729,71	29.855.615,88
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.066.582,00	2.957.903,34
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.762,44	264.998,82
	2.070.344,44	3.222.902,16
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	839.062,01	824.917,06
	839.062,01	824.917,06
	2.909.406,45	4.047.819,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.389,25	8.338,38
	6.389,25	8.338,38
	31.223.525,41	33.911.773,48
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	9.789.999,00	9.789.999,00
II. Kapitalrücklage	2.751.880,85	2.751.880,85
III. Gewinnrücklagen	15.747.994,68	15.747.994,68
IV. Bilanzverlust	-4.311.541,81	-3.514.187,06
	23.978.332,72	24.775.687,47
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	13.709,13
2. Sonstige Rückstellungen	419.034,50	356.904,00
	419.034,50	370.613,13
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.700.000,00	5.700.472,22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.667,80	174.246,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	231.513,52	2.063.587,84
4. Sonstige Verbindlichkeiten	757.976,87	827.166,74
- davon aus Steuern € 143.879,15 (i. Vj.: € 213.111,42) -		
	6.826.158,19	8.765.472,88
	31.223.525,41	33.911.773,48

Gewinn- und Verlustrechnung
der Splendid Medien AG, Köln
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.256.753,99	1.375.009,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	40.667,63	36.064,95
- davon aus Währungsumrechnung € 287,89 (i.Vj. € 220,37) -		
3. Personalaufwand	-1.461.105,77	-1.541.990,42
a) Löhne und Gehälter	-1.297.655,55	-1.394.993,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-163.450,22	-146.996,92
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-48.626,47	-56.102,54
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.830.110,98	-1.684.422,18
- davon aus Währungsumrechnung € 238,89 (i.Vj. € 49,91) -		
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.402.604,54	149.990,72
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	319.135,58	519.751,65
- davon aus verbundenen Unternehmen € 319.135,58 (Vj. € 519.751,66) -		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	101,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-198.531,45	-2.052.560,66
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-286.789,75	-248.197,25
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.647,93	-7.178,26
12. Ergebnis nach Steuern	-797.354,75	-3.509.533,68
13. Sonstige Steuern	0,00	-4.653,38
14. Jahresfehlbetrag	-797.354,75	-3.514.187,06
15. Verlustvortrag	-3.514.187,06	0,00
16. Bilanzverlust	-4.311.541,81	-3.514.187,06

**Anhang der Splendid Medien AG, Köln
für das Geschäftsjahr 2020**

I. Allgemeine Angaben

Die Firma der Gesellschaft lautet Splendid Medien AG (Amtsgericht Köln, HRB 31022). Die Firma hat ihren Sitz Lichtstraße 25 in 50825 Köln (vormals Alsdorfer Straße 3, 50933 Köln). Die Aktien der Gesellschaft werden seit 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt und notieren im regulierten Markt (General Standard).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten und der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungskosten und der aufgelaufenen Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2020 ist im Anlagespiegel (Anlage zu diesem Anhang) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode. Die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer (immaterielle Vermögensgegenstände bis zu 5 Jahre, bewegliche Sachanlagen 3 - 10 Jahre, Mietereinbauten über die Mietdauer von 6 - 14 Jahren) abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis zu EUR 1.000,00 werden über einen jahresbezogenen GWG Pool über 5 Jahre abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten (inkl. Anschaffungsnebenkosten) abzgl. vorgenommener Wertberichtigungen bei dauernder Wertminderung aktiviert. Die Splendid Medien AG stellt gemäß § 290 HGB in Verbindung mit § 315e HGB einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen IFRS auf, der die unten aufgeführten Gesellschaften einbezieht.

Der Beteiligungsbesitz der Gesellschaft stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar (Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB):

Finanzanlagen	Sitz	Beteiligungsquote in %	Gezeichnetes Kapital	Eigenkapital 31.12.2020	Jahresergebnis 2020*
			TEUR	TEUR	TEUR
Verbundene Unternehmen					
Splendid Film GmbH	Köln	100	36	-71.235	-143
Splendid Synchron GmbH	Köln	100	25	167	---
Early Learning Group i.L. GmbH	Hamburg	100	26	-3.781	-5
Polyband Medien GmbH	München	100	26	448	---
eNterActive GmbH	Hamburg	85	50	630	---
WVG Medien GmbH	Hamburg	90	25	25	---
Videociety GmbH	Köln	100	25	-4.818	-73
Splendid Entertainment GmbH**	Köln	100	25	-143	---
Splendid Studios GmbH**	Köln	90	25	1.135	---
Splendid Film BV**	Amsterdam	100	20	-76	240

* Zwischen der Splendid Medien AG und der Splendid Synchron GmbH, der Polyband Medien GmbH, der eNterActive GmbH und der WVG Medien GmbH bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Die Splendid Studios GmbH hat einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Splendid Entertainment GmbH geschlossen. Es handelt sich um eine mittelbare Beteiligung, die von der Splendid Entertainment gehalten wird. Weiterhin hat die Splendid Entertainment GmbH ihrerseits einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Splendid Film GmbH geschlossen.

** es handelt sich um mittelbare Beteiligungen

Die Ergebnisabführungsverträge mit der WVG Medien GmbH und der eNterActive GmbH wurden mit Wirkung zum 31.12.2020 24 Uhr gekündigt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen verzinslich gewährte Darlehen an die Splendid Film GmbH (TEUR 22.230), an die Polyband Medien GmbH (TEUR 1.244), an die Videociety GmbH (TEUR 2.852) an die Splendid Synchron GmbH (TEUR 610), an die eNterActive GmbH (TEUR 500) und an die Splendid Film BV (TEUR 300).

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen. Erkennbaren Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 664 (Vorjahr: TEUR 2.625) aus Forderungen aus Lieferung und Leistung und in Höhe von TEUR 1.403 (Vorjahr: TEUR 333) aus laufenden Verrechnungen (inkl. Gewinnabführungsansprüchen).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Eigenkapital/Grundkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 9.789.999,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 9.789.999 auf den Inhaber lautende Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00.

Der Bilanzverlust enthält einen Verlustvortrag in Höhe von EUR TEUR 3.514 (Vorjahr: TEUR 0).

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2015/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft für die Dauer bis zum 29. Juni 2020 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 3.915.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig

- für Spitzenbeträge sowie
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien der Gesellschaft zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2015/I festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Gesellschaft hat von der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Das genehmigte Kapital 2015/I wurde im Jahr 2020 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital 2015/II

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Dauer bis zum 29. Juni 2020 einmalig oder mehrmalig gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 978.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/II).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig

- für Spitzenbeträge,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien der Gesellschaft zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie
- wenn die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt zehn von Hundert des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses Genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt zehn von Hundert des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Absätze 1 und 2, 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz unterschreitet; sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015/II von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2015/II festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015/II oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Gesellschaft hat von der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Das genehmigte Kapital 2015/II wurde im Jahr 2020 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital 2020

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 12. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 978.900,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats

a) das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 978.900,00 (10%-Grenze) auszuschließen, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; für die Frage des Ausnutzens der 10%-Grenze ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG mit zu berücksichtigen;

b) das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, wenn die neuen Aktien der Gesellschaft im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen durch die Gesellschaft als Gegenleistung eingesetzt werden sollen;

c) das Bezugsrecht der Aktionäre zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch vollständig oder teilweise als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzubringen, auszuschließen.

Sofern der Vorstand von den vorgenannten Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss keinen Gebrauch macht, kann das Bezugsrecht der Aktionäre nur für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.

Von den vorstehend erteilten Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand insgesamt nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10%-Grenze anzurechnen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2020 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Gesellschaft hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde in Vorjahren im Wesentlichen aus Agiobeträgen aus der Ausgabe neuer Aktien im Jahr 1999 i. H. v. TEUR 49 bzw. TEUR 69.278 (letztere resultierend aus dem Börsengang) sowie aus der Ausgabe neuer Aktien im Zuge der Kapitalerhöhung im Jahr 2005 in Höhe von TEUR 9 dotiert. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 erfolgte eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 66.615 zum Ausgleich des nach Verrechnung des Jahresüberschusses 2008 verbleibenden Verlustvortrages aus dem Vorjahr.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich andere Gewinnrücklagen. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 13. August 2020 wurde der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.514 in den Bilanzverlust eingestellt. Gewinnrücklagen waren nicht zu dotieren.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen, Abschluss- und Prüfungskosten sowie für ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten liegen unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 5.700 sind Teil der Finanzierungsvereinbarungen für die Splendid Gruppe. Per 31. Dezember 2020 verfügte die Splendid Gruppe aus den Finanzierungsvereinbarungen über einen Gesamtkreditrahmen von EUR 14,2 Mio., der mit EUR 8,8 Mio. durch Tilgungsdarlehen und Geldmarktkredite in Anspruch genommen wurde. Die auf den Kreditrahmen anrechenbaren Avalkredite beliefen sich zum Stichtag auf EUR 0,3 Mio., die Inanspruchnahme durch Devisenobligo betrug EUR 0,0 Mio..

Der Gesamtkreditrahmen kann wahlweise von der Splendid Medien AG oder von verbundenen Unternehmen in Anspruch genommen werden. Zum Stichtag hatten verbundene Unternehmen hieraus weitere Kredite in Höhe von TEUR 3.072 und Avalkredite in Höhe von TEUR 258 in Anspruch genommen. Alle Gesellschaften haften gesamtschuldnerisch. Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen wurden umfangreiche Sicherheiten gewährt, die neben einer Globalzession auf Forderungen auch Sicherungsabtretungen von aktiv ausgewerteten Filmlizenzen in der Splendid-Gruppe beinhalten.

Die Finanzierungsvereinbarungen werden auf der Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung der Splendid Gruppe und des sich verändernden Finanzbedarfs regelmäßig angepasst beziehungsweise verlängert. Die aktuellen Finanzierungsvereinbarungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Der Vorstand hat die Prolongationsgespräche mit den Kreditgebern im ersten Quartal 2021 aufgenommen. Im Rahmen der aktuellen Finanzierungsvereinbarungen hat sich die Splendid Gruppe zur Einhaltung bestimmter Financial Covenants verpflichtet, die über die Vorlage von Jahresabschlüssen sowie anhand regelmäßiger unterjähriger Berichterstattungen an die finanzierenden Institute überwacht wird. Die Covenants wurden per 31. Dezember 2020 eingehalten. Der Vorstand geht zum heutigen Tage mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Covenants weiterhin eingehalten werden und die Verhandlungen zur Fortführung der Finanzierungsvereinbarungen erfolgreich abgeschlossen werden können (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter V.4.1 „Finanzierung und Liquidität in den Konzerngesellschaften“ und „V.5 Gesamtbeurteilung der Risiken“ im Risikobericht des zusammengefassten Konzern- und Lageberichts).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 174) sowie aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 39) enthalten, zudem enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten ein Darlehen eines ehemaligen Vorstandsmitglieds in Höhe von TEUR 500, sowie die Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 113).

Latente Steuern

In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird auf die Aktivierung künftig erwarteter Steuerentlastungen aufgrund bestehender steuerlicher Verlustvorträge verzichtet.

Aktive latente Steuern auf bestehende steuerliche Verlustvorträge, sowie für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wurden nicht gebildet. Dies wird durch eine reduzierte Werthaltigkeit und in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB begründet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten mit TEUR 1.124 (Vorjahr: TEUR 1.182) Verwaltungskostenumlagen an verbundene Unternehmen, mit TEUR 103 (Vorjahr: TEUR 133) Mieterträge und mit TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 59) IT-Umlagen an verbundene Unternehmen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge enthalten (TEUR 25; Vorjahr: TEUR 1), die aus einer Rechtsstreitigkeit resultieren.

Personalaufwand

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 erhielten die Mitglieder des Vorstands insgesamt TEUR 580 (Vorjahr: TEUR 793).

Vergütung des Vorstands 2020 in EUR				
	Jahresvergütung			
	Festvergütung	Nebenleistungen	Tantieme	Insgesamt
Dr. Dirk Schweitzer	300.000	26.622		326.622
Björn Siecken	220.000	33.180		253.180
Insgesamt	520.000	59.802	0	579.802

Für ehemalige Vorstände wurden Tantieme in Höhe von T€ 34 ausgezahlt.

Zur Gesamtvergütung des Vorstands gemäß DRS 17 wird auch auf die entsprechenden Ausführungen im Zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht (Tz.VII. Vergütungsbericht) verwiesen. Dort werden auch die Grundzüge des Vergütungssystems erläutert.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Der Ausweis betrifft ausschließlich planmäßige Abschreibungen. Hinsichtlich der auf die einzelnen Positionen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen entfallenden Abschreibungsbeiträge wird auf den Anlagespiegel (Anlage zu diesem Anhang) verwiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Verwaltung (darunter Aufwendungen für Abschlussprüfungen), Instandhaltung und Mieten, andere Betriebskosten sowie Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.

In den Verwaltungsaufwendungen sind auch Vergütungen an den Aufsichtsrat inkl. Auslagen in Höhe von TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 66) ausgewiesen.

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Ausgewiesen sind die nachfolgend aufgeführten, auf Ergebnisabführungsverträgen beruhenden Gewinnabführungsansprüche abzüglich der Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter in Höhe von insgesamt TEUR 1.317.

Polyband Medien GmbH	TEUR	982
WVG Medien GmbH	TEUR	-24 (vor Abzug Ausgleichszahlung TEUR 55)
Splendid Synchron GmbH	TEUR	420
eNterActive GmbH	TEUR	-61 (vor Abzug Ausgleichszahlung TEUR 58)

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Ausgewiesen werden Zinsen aus Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen Splendid Film GmbH, Polyband Medien GmbH, Splendid Synchron GmbH, Splendid Entertainment GmbH, eNterActive GmbH, Videociety GmbH sowie Splendid Film BV.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen Zinsen für Verbindlichkeiten von Kreditinstituten.

V. Sonstige Angaben

1. Organe

Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres 2020:

- Dr. Dirk Schweitzer, Vorstandsvorsitzender (seit 01.01.2020)
- Björn Siecken, Vorstand Finanzen

Aufsichtsrat

- Herr Dr. Ralph Drouven, Rechtsanwalt und Partner bei CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Köln, Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: Joblinge gemeinnützige AG Rheinland, Köln
- Herr Bernd Kucera, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Gesellschafter der Kucera & Hüttner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, stellvertretender Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: LUCOBIT Aktiengesellschaft, Wesseling (Vorsitzender)
- Frau Malisa Scott, Unternehmensberaterin, Gesellschafterin der LINKR GmbH, München; Gesellschafterin der OCG Holdings, UK; Gesellschafterin der Logical Golf Global Investments GmbH, Hamburg

Nachdem die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 auf 10% der ihnen satzungsgemäß zustehenden Bezüge verzichtet haben, ergibt sich die Vergütung für das Jahr 2020 wie folgt:

Dr. Ralph Drouven:	EUR 31.500
Bernd Kucera:	EUR 22.500
Malisa Scott:	EUR 13.500

Herr Dr. Drouven ist Partner in der Rechtsanwaltsgesellschaft CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB (CMS Hasche Sigle). CMS Hasche Sigle und verbundene Unternehmen erbrachten im Geschäftsjahr 2020 verschiedene Beratungsleistungen und stellten dafür TEUR 74 Honorarleistungen in Rechnung (davon aufwandswirksam: TEUR 74). Kucera & Hüttner GmbH berechneten TEUR 1 für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Sozialversicherungsprüfungen der der Splendid Gruppe (davon aufwandswirksam: TEUR 1).

2. Nach § 40 WpHG veröffentlichte Mitteilungen (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Am 30. Mai 2016 wurde eine Stimmrechtsmitteilung gem. § 26 WpHG (ab 3. Januar 2018: § 40 WpHG) mit folgendem Inhalt veröffentlicht:

„Gem §21, 22 AktG haben sich die Stimmrechte von Herrn Josef Siepe sowie die Stimmrechte der Siepe GmbH an der Splendid Medien AG zum 24. Mai 2016 auf 10,06 % (984.643 Aktien) erhöht (von 5,08 %).“

Am 16. Juni 2016 wurde eine Stimmrechtsmitteilung gem. § 26 WpHG mit folgendem Inhalt veröffentlicht:

„Herr Josef Siepe, Deutschland, hat uns für Josef Siepe, Deutschland und die Siepe GmbH, Kerpen, Deutschland, gemäß § 27a Abs. 1 WpHG am 15.6.2016 im Zusammenhang mit der Überschreitung bzw. Erreichung der 10%-Schwelle oder einer höheren Schwelle vom 24.05.2016 über Folgendes informiert:

- Die Investition dient der Umsetzung strategischer Ziele.
- Der Meldepflichtige beabsichtigt innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
- Der Meldepflichtige strebt keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten an.
- Der Meldepflichtige strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.
- Hinsichtlich der Herkunft der Mittel handelt es sich zu 100% um Eigenmittel, die der Meldepflichtige zur Finanzierung des Erwerbs der Stimmrechte eingesetzt hat.“

3. Erklärung nach § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Splendid Medien AG zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde auf der Homepage der Splendid Medien AG veröffentlicht.

4. Aktienbesitz der Organmitglieder

	2020	
	Anzahl	Anteile in %
Aufsichtsrat		
Dr. Ralph Drouven	3.060	0,03
	2019	
	Anzahl	Anteile in %
Vorstand		
Andreas R. Klein (bis 31.12.2019)	5.208.984	53,21
Alexander Welzhofer (bis 31.12.2019)	28.621	0,29
Aufsichtsrat		
Dr. Ralph Drouven	3.060	0,03

2020 lagen keine Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen gem. Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung MAR/MMVO vor.

5. Beziehungen zu nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB gelten für die Splendid Medien AG insbesondere die Personen bzw. Unternehmen, die die Gesellschaft beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die Splendid Medien AG beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden. In Übereinstimmung mit Art. 43 Abs. 1 Nr. 7 der Bilanzrichtlinie in der Fassung der Abänderungsrichtlinie (Präambel Ziff. 7) wird als Definition explizit auf IAS 24.9 verwiesen.

Geschäftsvorfälle mit Tochtergesellschaften, an denen die Splendid Medien AG unmittelbar und mittelbar zu 100 % beteiligt ist, werden nicht weiter erläutert. Neben den Geschäftsbeziehungen zu diesen Tochtergesellschaften sowie den vorstehend erläuterten Vergütungen für Leistungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden die folgenden Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen:

Name	Betrag in TEUR	davon Ertrag/Aufwand	Art der Tätigkeit	Abrechnung
WVG Medien GmbH	24	24	Verwaltungskostenumlage der Splendid Medien AG an Tochterunternehmen	umsatzabhängige Vergütung
eNterActive GmbH	84	84	Verwaltungskosten- und IT-Umlage der Splendid Medien AG an Tochterunternehmen	umsatzabhängige Vergütung
Splendid Studios GmbH	25	25	Verwaltungskostenumlage der Splendid Medien AG an Tochterunternehmen	umsatzabhängige Vergütung
Splendid Studios GmbH	46	46	Mietkostenumlage der Splendid Studios GmbH an Splendid Medien AG	gem. Verteilung der Mietfläche
Andreas R. Klein	21	21	Darlehensgewährung*	Zinsen gem. Vertrag
Andreas R. Klein	304	304	Beratung inkl. Nebenkosten	gem. Vertrag

*Im Dezember 2019 hat Herr Andreas Klein der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von TEUR 500 zur Verfügung gestellt. Das Darlehen läuft unbefristet und wird mit 4,25 %p.a. verzinst.

Die Abfindungsvereinbarungen mit Minderheitsgesellschaftern bei Tochtergesellschaften sehen folgende jährliche Ausgleichszahlungen vor:

Alexander Welzhofer:	TEUR 55
Hans-Dieter Henseleit:	TEUR 58

6. Haftungsverhältnisse/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für die Finanzierungsvereinbarungen der Splendid Gruppe. Per 31. Dezember 2020 verfügte die Splendid Gruppe aus den Finanzierungsvereinbarungen über einen Gesamtkreditrahmen von EUR 14,2 Mio., der mit EUR 8,8 Mio. durch Tilgungsdarlehen und Geldmarktkredite in Anspruch genommen wurde. Die auf den Kreditrahmen anrechenbaren Avalkredite beliefen sich zum Stichtag auf EUR 0,3 Mio.; Rückdeckungen für Devisentermingeschäfte bestanden zum Stichtag nicht.

Der Gesamtkreditrahmen kann wahlweise von der Splendid Medien AG oder verbundenen Unternehmen in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen wurden umfangreiche Sicherheiten gewährt, die neben einer Globalzession auf Forderungen auch Sicherungsabtretungen von aktiv ausgewerteten Filmlicenzen in der Splendid Gruppe beinhalten.

Die Finanzierungsvereinbarungen werden auf der Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung der Splendid Gruppe und des sich verändernden Finanzbedarfs regelmäßig angepasst beziehungsweise verlängert. Die aktuellen Finanzierungsvereinbarungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Der Vorstand hat die Prolongationsgespräche mit den Kreditgebern im ersten Quartal 2021 aufgenommen. Im Rahmen der aktuellen Finanzierungsvereinbarungen hat sich die Splendid Gruppe zur Einhaltung bestimmter Financial Covenants verpflichtet, die über die Vorlage von Jahresabschlüssen sowie anhand regelmäßiger unterjähriger Berichterstattungen an die finanzierenden Institute überwacht wird. Die Covenants wurden per 31. Dezember 2020 eingehalten. Der Vorstand geht zum heutigen Tage mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Covenants weiterhin eingehalten werden und die Verhandlungen zur Fortführung der Finanzierungsvereinbarungen erfolgreich abgeschlossen werden können (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter V.4.1 „Finanzierung und Liquidität in den Konzerngesellschaften“ und „V.5 Gesamtbeurteilung der Risiken“ im Risikobericht des zusammengefassten Konzern- und Lageberichts).

Gegenüber der Videociety GmbH wurde eine Patronatserklärung in Höhe von TEUR 400 übernommen.

Die Gesellschaft hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen in einer Gesamthöhe von TEUR 599 (Vorjahr: TEUR 117).

7. Sonstige Angaben

Die Honorare des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungen im Konzern betragen TEUR 110. Von den Gesamthonoraren des Abschlussprüfers für den Konzern sind TEUR 31 im Abschluss der Splendid Medien AG enthalten.

8. Beschäftigtenzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 neben zwei Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 12 (Vorjahr: 12) angestellte Mitarbeiter.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Weitere als die im Risikobericht und im Prognosebericht des Zusammengefassten Lageberichts dargelegten möglichen Auswirkungen hinsichtlich der Fortdauer der pandemiebedingten Einschränkungen im Geschäftsjahr 2021 – insbesondere Kino und stationärer Handel – auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind derzeit nicht zu berichten; vgl. hierzu auch die Ausführungen unter V. „Risikobericht der Splendid Gruppe“ und „VI. Prognosebericht mit den wesentlichen Chancen der künftigen Entwicklung“ im Zusammengefassten Lagebericht.

10. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 797.354,75. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Köln, 26. März 2021

Splendid Medien AG
Vorstand

Dr. Dirk Schweitzer

Björn Siecken

Entwicklung des Anlagevermögens der Splendid Medien AG, Köln
im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand
	01.01.2020				31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	829.667		279.365		550.301
2. Geleistete Anzahlungen	5.400		5.400		0
	835.067	0	284.765	0	550.301
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	605.869		24.503		581.365
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	365.925	80.212	148.225	39.065	336.976
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.065			-39.065	0
	1.010.858	80.212	172.728	0	918.342
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.346.680				6.346.680
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	86.524.252		1.574.071		84.950.181
	92.870.932	0	1.574.071	0	91.296.860
	94.716.856	80.212	2.031.565	0	92.765.503

Abschreibungen				Buchwerte		
Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Stand
01.01.2020				31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
778.560	21.795	279.365		520.989	51.107	29.312
0				0	5.400	0
778.560	21.795	279.365	0	520.989	56.507	29.312
603.635	501	24.503		579.632	2.234	1.733
328.045	26.330	148.225		206.150	37.880	130.826
0				0	39.065	0
931.679	26.831	172.728	0	785.783	79.179	132.559
5.936.751				5.936.751	409.929	409.929
57.214.251				57.214.251	29.310.001	27.735.930
63.151.002	0	0	0	63.151.002	29.719.930	28.145.859
64.861.240	48.626	452.093	0	64.457.773	29.855.616	28.307.730

**Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht
der Splendid Medien AG, Köln
für das Geschäftsjahr 2020**

I. Grundlagen des Konzerns

I.1 Geschäftsmodell

Die Splendid Medien AG ist ein mittelständisch geprägter, integrierter Medienkonzern, der vorwiegend im deutschsprachigen Europa und in den Benelux-Ländern agiert.

Die operative Geschäftstätigkeit der Splendid Gruppe unterteilt sich in die Segmente Content und Services. Das Segment **Content** umfasst den Lizenzhandel mit Filmrechten, Film- und Programmauswertungen im Kino und Home Entertainment (DVD, Blu-ray Disc, Video-on-Demand VoD, Electronic Sell-Through EST) sowie die Film- und TV-Produktion. Im Segment **Services** werden umfangreiche Dienstleistungen für die Film- und Fernsehindustrie mit Schwerpunkten bei der Digitalisierung und Synchronisation erbracht.

Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2020 im Überblick

Holding - Splendid Medien AG

Content		Services
Splendid Film GmbH 100%	WVG Medien GmbH 90%	Enteractive GmbH 85%
Splendid Film B.V. 100%	Splendid Entertainment GmbH 100%	Splendid Synchron GmbH 100%
Polyband Medien GmbH 100%	Splendid Studios GmbH 90%	
Videociety GmbH 100%		

Geschäftsbereich Content

Die Splendid Gruppe erwirbt Lizenzrechte an Spielfilmen, Serien, Dokumentationen sowie weiteren Unterhaltungsprogrammen aus verschiedenen Genres von vorwiegend ausländischen Produzenten. Daneben entwickelt und produziert die Splendid Gruppe Filme und Serienformate im Auftrag von TV-Sendern und SVoD-Plattformen.

Die Lizenzrechte für Spielfilme werden üblicherweise für einen Zeitraum von 15-20 Jahren erworben. Die Verträge beinhalten in der Regel die Zahlung von Minimumgarantien, die als immaterielle Vermögenswerte aktiviert und entsprechend der Wertschöpfungskette erfolgswirksam abgeschrieben werden.

Bei den übrigen Formaten wird üblicherweise ein kürzerer Lizenzzeitraum (5 bis 7 Jahre) vereinbart. In der Regel werden auch für diese Programmbereiche Minimumgarantiezahlungen vereinbart, die als immaterielle Vermögenswerte aktiviert und entsprechend der Auswertungskette erfolgswirksam abgeschrieben werden. Daneben basieren die Lizenzmodelle auf umsatzabhängigen, quartalsweise abzurechnenden Lizenzvergütungen.

Die Filmbibliothek der Splendid Gruppe umfasst rund 1.600 Filmtitel und repräsentiert ein breites Spektrum aus den Genres Action, Dokumentation, Horror/Fantasy, TV-Serien, Komödie, Kinder- und Familienunterhaltung, Fitness/Wellness und Gesundheit sowie Drama und Arthouse.

Die Vermarktung der Filminhalte erfolgt entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Kino, Home Entertainment und Lizenzen) schwerpunktmäßig im deutschsprachigen Raum sowie in den Benelux- Ländern.

Kino

Ausgewählte Spielfilme und Dokumentationen wertet die Splendid Gruppe im Kino aus. Der Kinoverleih in den Niederlanden wird über eine eigene Vertriebsgesellschaft vorgenommen. In Deutschland, Österreich und Belgien wird beim sogenannten „Booking & Billing“ mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammengearbeitet. Durch eine Kinoveröffentlichung erfährt ein Film eine erhöhte Aufmerksamkeit, was sich i.d.R. positiv auf die Vermarktung in den folgenden Auswertungsstufen auswirkt.

Home Entertainment

Etwa vier Monate nach dem Kinostart wird der Film üblicherweise im Home Entertainment ausgewertet. Dieses umsatzstärkste Geschäftsfeld für die Splendid Gruppe umfasst die Bereiche Verleih und Verkauf über das Internet (Video-on-Demand VoD und Electronic Sell-Through EST) sowie den Verkauf und Verleih physischer Bildtonträger (Blu-ray und DVD).

Die Splendid Gruppe gehört zu den bedeutenden unabhängigen DVD/Blu-ray-Anbietern im deutschsprachigen Raum sowie zu den größten Lieferanten des Handels im Home Entertainment-Bereich. Es werden alle Vertriebskanäle bedient - Online-Händler, stationärer Verkauf (Warenhausketten, Fachvertriebe, Einzelhandel) sowie Verleih über Videotheken. Neben der Vermarktung eigener Programme übernimmt die Splendid Gruppe auch die Vertriebsabwicklung für weitere Partner.

Im Bereich VoD/EST vermarktet die Splendid Gruppe ihre Inhalte über alle bedeutenden Internet-Plattformen sowie über die eigene Plattform Videociety (www.videociety.de). Unter dem Label „meinVoD“ stellen wir Geschäftskunden aus unterschiedlichen Branchen (z.B. Telekommunikation, Industrie, Handel) unser VoD-Plattformkonzept zur Verfügung, das den B2B-Kunden ein Leistungsspektrum von Content, Entwicklung, Betrieb und Portalmanagement für ihre Endkunden bietet. Als Content-Aggregator für Amazon, Google, iTunes, Sky und andere Portale übernimmt die Splendid Gruppe zudem auch den Vertrieb sowie die technische Bereitstellung von Film-Inhalten für Drittanbieter.

Lizenzen

Zu den Kunden der Splendid Gruppe gehören alle wichtigen TV-Sender sowie SVoD (VoD im Abonnement)-Anbieter im deutschsprachigen Raum und in Benelux. Die Splendid Gruppe veräußert die Lizenzrechte für eine vertraglich festgelegte Zeitdauer bzw. für eine vertraglich festgelegte Anzahl von Ausstrahlungen in einer Zeitperiode. Etwa sechs Monate nach Auswertungsbeginn im Home Entertainment beginnt die Auswertung des Films auf den TV-Kanälen sowie auf den SVoD-Plattformen. In der Regel wird der Film zunächst für das sogenannte „Pay1-Window“ an Pay-TV- oder Streaming-Anbieter lizenziert, meist für zwölf Monate. Im Anschluss folgt das Free-TV-Fenster oder ein zweites Pay-TV-Fenster an SVoD-Anbieter. Nach Ablauf des Lizenzvertrages steht der Film für eine erneute Lizenzierung zur Verfügung (Folgeverwertung).

TV-Produktion

Die Konzerngesellschaft Splendid Studios produziert TV-Formate für Fernsehsender. In der Regel entwickelt Splendid Studios mit den Kunden Formatideen und produziert diese im Rahmen von Auftragsproduktionen.

Geschäftsbereich Services

Die Service-Gesellschaften der Splendid Gruppe erstellen Synchronisationen, tontechnische Nachbearbeitungen sowie Digitalisierungsdienstleistungen für die VoD- und EST-Vermarktung im Internet sowie für Blu-ray- und DVD-Produktionen. Die Erstellung der Synchronisation und der Digitalisierung von Filmen und Serien im eigenen Hause garantiert nicht nur einen gleich bleibend hohen Qualitätsstandard für die eigene Filmbibliothek, sondern wird auch stark von externen Kunden nachgefragt.

I.2 Ziele und Strategien

Für die strategische Ausrichtung der Splendid Gruppe sind vor allem die nachfolgenden Rahmenbedingungen zu beachten:

Nicht zuletzt durch die Corona-bedingte Beschleunigung der digitalen Transformationsprozesse im Medienbereich hat der Konsum von Entertainment-Programmen zuhause und unterwegs einen sprunghaften Bedeutungsanstieg erlangt. Inzwischen greifen auch in den fortgeschrittenen Altersgruppen immer mehr Menschen auf digitale Unterhaltungsmedien zu. Die Nutzung von digitalen Inhalten über das Internet als elektronisches Kaufmedium (EST) und Leihmedium (TVoD) ist dabei dynamisch vorangeschritten und repräsentiert mittlerweile fast die Hälfte des Home Entertainment-Marktes. Der Umfang digitaler Abo-Angebote (SVoD) liegt zwischenzeitlich sogar um mehr als 50% über dem der Angebote des klassischen Home Entertainments.

Die verstärkte Präsenz von On Demand-Angeboten macht die Verbraucher zunehmend mit digitalen Unterhaltungsumgebungen vertraut und überzeugt somit noch mehr Konsumenten von deren Nutzung. Zahlreiche Online-Angebote werden über die vergrößerten Bandbreiten sowie flächendeckende Verfügbarkeit des 5G Mobilfunkstandards künftig weiteren Aufwind erhalten und dadurch den Druck auf die analogen Unterhaltungsmedien wie Kino und TV erhöhen, digitale Angebote bereitzustellen.

Für die Anbieter von Postproduktionsleistungen stellt sich weiterhin und in zunehmendem Maße die Herausforderung, die Kundenaufträge unter Einhaltung der geforderten technischen und organisatorischen Prozesse zeiteffizient bereitzustellen.

Die Splendid Gruppe positioniert sich seit über 45 Jahren als Independent in der Medienbranche und verfolgt die Strategie einer nachhaltigen, ertragsorientierten Geschäftsentwicklung.

Die Strategie und Struktur im Geschäftsbereich Content des Konzerns ist an die zunehmende Entwicklungsdynamik der Märkte und die sich daraus ergebenden Erfordernisse in den Auswertungsstufen angepasst. Investitionen in ein breites Portfolio wenig kapitalintensiver Filmprojekte bilden dabei den Schwerpunkt. Einzelne Filme mit hohen Investitionskosten, die mit einem hohen Vermarktungsrisiko verbunden sind, werden nur selektiv akquiriert bzw. produziert. Die Vermarktung von Titeln und Programmen erfolgt zudem in allen Auswertungsstufen verstärkt auf der Basis des individuellen Films und unter Berücksichtigung des jeweils erwarteten Verwertungspotenzials. Gleichzeitig konzentriert sich die Splendid Gruppe bei dem Einkauf von Fremdtiteln vorrangig auf den Streaming-Markt und legt den Schwerpunkt bei der eigenen Streaming-Plattform auf Contentbereitstellung und Portalmanagement für Geschäftskunden. Im Geschäftsbereich Services positioniert sich die Splendid Gruppe als bedeutender Dienstleister für Synchronisation und digitale Postproduktion.

I.3 Steuerungssysteme

Die Splendid Medien AG bestimmt als Management-Holdinggesellschaft der Splendid Gruppe die Strategie der Unternehmensgruppe und übernimmt als Muttergesellschaft übergreifende Holdingfunktionen wie Rechnungswesen, Finanzierung, allgemeine Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation auf Konzernebene sowie Investor Relations. Die Geschäftsführer der operativ tätigen Tochtergesellschaften verantworten den Geschäftserfolg ihrer Gesellschaften in Abstimmung mit dem Vorstand eigenständig. Die Geschäftsführer bzw. wichtige Know-how-Träger der Enteractive GmbH, der WVG Medien GmbH und der Splendid Studios GmbH sind persönlich am jeweiligen Unternehmen beteiligt. Ergebnisabführungsverträge bestehen mit der Splendid Synchron GmbH sowie mit der Enteractive GmbH (Letzterer ist mit Wirkung zum 1.1.2021 gekündigt). Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge

bestehen mit der Polyband Medien GmbH sowie mit der WVG Medien GmbH (Letzterer ist mit Wirkung zum 1.1.2021 gekündigt). Die Konzerngesellschaft Splendid Film GmbH ist mit der Splendid Entertainment GmbH und diese wiederum mit der Splendid Studios GmbH über Ergebnisabführungsverträge verbunden.

Die Splendid Gruppe wird nach den Grundsätzen eines wertorientierten Managements gesteuert. Wichtigstes Ziel ist die profitable Geschäftsentwicklung im Kerngeschäft eines jeden operativ tätigen Konzernunternehmens. Das Berichtssystem orientiert sich an den Segmenten Content und Services sowie an den in den Segmenten tätigen Konzerngesellschaften. Die zentralen Steuerungsgrößen sind dabei der Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), das Investitionsvolumen in das Filmvermögen sowie - bezogen auf Einzelinvestitionen - Return on Investment-Analysen im Soll-/Ist-Vergleich. Die Liquiditäts- und Cashflow-Steuerung hat ebenso eine vorrangige Bedeutung. Die Steuerung der Konzernentwicklung anhand von EBIT, ROI-Analysen und Finanzierungsstruktur gibt nach Auffassung des Vorstands ein aussagekräftiges Bild über die Ertrags- und Finanzkraft des Konzerns wieder. Die wertorientierte Steuerung erfolgt anhand eines konzerninternen Planungs-, Berichts- und Kontrollsystems. Auf monatlicher Basis werden die aktuellen Umsatz-, Ergebnis-, sowie Cashflow- und Liquiditätsentwicklungen erfasst und mittels eines Soll-/Ist-Vergleichs analysiert. Bei Bedarf werden unmittelbar Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

I.4 Forschung und Entwicklung

Als Medienunternehmen mit dem Schwerpunkt auf der Filmvermarktung betreibt die Splendid Gruppe keine mit produzierenden Unternehmen der Industrie vergleichbare Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaft im Zeichen der Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestimmten die weltwirtschaftliche Lage 2020. Die deutsche Wirtschaft erlebte nach einer zehnjährigen Wachstumsphase einen konjunkturellen Einbruch: Das Bruttoinlandsprodukt ging um 5% zurück. Im Vorjahr war ein Wachstum von 0,6 % verzeichnet worden. Auch in unseren Absatzmärkten Niederlande und Belgien ist die Konjunktur in allen wichtigen Bereichen eingebrochen.

Branchenumfeld

Die Film- und Medienbranche war durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Teil massiv betroffen. Die Entwicklungen in den Branchensektoren unserer Auswertungsstufen stellten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

Insbesondere die Kinobranche erlebte durch den Corona-Lockdown einen beispiellosen Einbruch. Lediglich zwischen Juli und Oktober konnten alle deutschen Kinos öffnen, allerdings unter einer maximalen Auslastung von 25%. Der zweite Lockdown machte neue Kinenschließungen ab November notwendig, die bis ins erste Quartal 2021 anhalten. Zahlreiche Kinostarts, insbesondere die der potenziellen US-Blockbuster wurden verschoben. Mit EUR 318 Mio. wurden 69% weniger Kinoumsätze erzielt als im Vorjahreszeitraum (EUR 1,02 Mrd.). Die Zahl der gelösten Tickets war ebenfalls mit 67% auf 38,1 Mio. (Vorjahr: 118,6 Mio.) gesunken. Auch der Kinomarkt in den Niederlanden war im Geschäftsjahr 2020 deutlich rückläufig.

Hingegen gewann die Nutzung von Bewegtbildangeboten über das Internet unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie weiter an Bedeutung. Laut einer Umfrage der AGF im Dezember 2020 gaben 42% der Befragten an, innerhalb der letzten drei Monate VoD-Inhalte konsumiert zu haben, 6 Prozentpunkte mehr als im Frühjahr. Netflix, Amazon und der im März gestartete Disney+ sind die größten Anbieter in Deutschland, aber auch die Online-Portale der TV-Sender (u.a. Joyn und TVNow) und die Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Sender konnten weiter zulegen. Dabei sind Steigerungsraten in allen Altersgruppen zu verzeichnen, auch bei den Älteren.

Besonders deutlich zeigen sich die unterschiedlichen Wirkungsrichtungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundene Wandel im Konsumentenverhalten auf dem Home Entertainment-Markt: Während die Zeit in den eigenen vier Wänden den digitalen Konsum von Filmangeboten weiter beflügelte, waren fehlende Kaufmöglichkeiten im stationären Handel für einen weiteren Verfall des physischen Geschäfts mit Blu-ray und DVD ursächlich. Der Zuwachs im digitalen Videomarkt (Verkauf EST und Verleih TVoD) um 22% auf EUR 474 Mio. (Vorjahr: EUR 390 Mio.) konnte die um 22% rückläufige Entwicklung im physischen Videomarkt (Verkauf und Verleih von Blu-ray und DVD) auf EUR 548 Mio. (Vorjahr: EUR 702 Mio.) abmildern, sodass der Gesamtmarkt (ohne Umsätze aus Subscriptional Video-on-Demand, im Folgenden „SVoD“) um 6% rückläufig war (EUR 1,022 Mrd., Vorjahr: EUR 1.092 Mrd.). Der Umsatzanteil des digitalen Videomarktes wuchs weiter auf mittlerweile 46% (Vorjahr: 35,7%), der Umsatzanteil der physischen Bildtonträger sank auf 54% (Vorjahr: 64,3%).

Die Angebote der digitalen Auswertungsstufe SVoD, die im Gegensatz zum Einzelabruf Abonnementmodelle (u.a. Amazon Prime, Netflix) darstellen, nahmen 2020 erneut deutlich - um 32% auf EUR 1,570 Mrd. (Vorjahr: EUR 1,187 Mio.) - zu. Sie übertrafen damit das Marktvolumen des klassischen Videomarktes um mittlerweile 54%.

Eine Zunahme aufgrund des Lockdowns verzeichnete in 2020 auch die durchschnittliche tägliche Fernsehnutzung. Zu den bedeutendsten TV-Programmen zählen die öffentlich-rechtlichen Sender (Das Erste, ZDF, Dritte Programme) sowie die großen Privatsender RTL, Vox (Mediengruppe RTL), RTL II und die Sender der ProSiebenSat.1-Gruppe.

Auch in unserem Geschäftsbereich Services mit Schwerpunkten im Bereich der audiovisuellen Postproduktion (Synchronisation und digitale Postproduktion) bestimmen die vorstehend genannten Marktveränderungen die Nachfrageentwicklung bezüglich der unterschiedlichen Dienstleistungsangebote. Die Branche ist in den vergangenen Jahren durch die Nachfrage der SVoD-Plattformen und Sender mit wachsendem Programmangebot positiv beeinflusst worden. Es besteht jedoch nach wie vor ein sehr wettbewerbsintensives Umfeld mit einem hohen Preisdruck bei gleichzeitig hohen Anforderungen der Kunden an die technischen und organisatorischen Abläufe in der Auftragsbearbeitung.

II.2 Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns

Gesamtbewertung des Berichtszeitraums:

Für das Geschäftsjahr 2020 war der Vorstand angesichts der sich ausbreitenden COVID-19 Pandemie von rückläufigen Umsatzerlösen bei einem gegenüber dem von umfangreichen negativen Sondereffekten beeinflussten Vorjahr gleichwohl verbesserten Ergebnis vor Steuern (EBIT) ausgegangen.

Diese Entwicklungen sind dem Grunde nach wie prognostiziert eingetreten, wobei die Splendid Gruppe im Geschäftsjahr 2020 mit einem Konzernumsatz von EUR 43,5 Mio. (Vorjahr: EUR 50,0 Mio.) und einem EBIT von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR -10,4 Mio.) bei einer EBIT-Marge von knapp 4% bisher besser als erwartet durch die COVID-19-Krise gekommen ist. Der Vorstand kann daher auf eine ausgesprochen erfreuliche Geschäftsentwicklung zurückblicken.

Dies war möglich durch schnelle Anpassungsmaßnahmen in der Vermarktung unserer Filmbibliothek, indem u.a. ausgefallene oder eingeschränkte Kinostarts unserer Filme z.B. durch die vorzeitige Vermarktung an Streaming-Plattformen kompensiert werden konnten. Im digitalen Home Entertainment konnten wir zudem Zuwächse verzeichnen.

Auf der Kostenseite nahmen wir deutliche Einsparungen insbesondere bei den Personalkosten vor. Neben der Verkleinerung unseres Mitarbeiterstamms innerhalb des Segments Content, die sich in den Herstellungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten kostenmindernd auswirkte, trugen auch die Konzernorgane mit einem vollständigen Tantieme-Verzicht (Vorstand) bzw. dem Verzicht auf einen Teil der Vergütung in Höhe von zehn Prozent (Aufsichtsrat) zu einer Reduzierung der Kosten bei.

Ergebnisbelastend wirkte demgegenüber der Impairment Test betreffend den Firmenwert der Splendid Studios, aus dem sich ein weiterer Wertminderungsbedarf von EUR 3,0 Mio. ergab. Nach Berücksichtigung dieses Effektes stellt sich das o.g. EBIT in Höhe von EUR 1,6 Mio. als Residualgröße nach Wertminderungen dar.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 schloss unsere Tochtergesellschaft Splendid Film mit einem Factoringunternehmen einen Vertrag über den Verkauf von Kundenforderungen. Mit dem Abschluss des Factorings wurden Teile der Darlehensverbindlichkeiten des finanzierenden Bankenkonsortiums abgelöst. Insgesamt wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 7,9 Mio. zurückgeführt. Zum Bilanzstichtag verfügte die Splendid Gruppe über einen Gesamtfinanzierungsrahmen von EUR 14,2 Mio., der mit EUR 8,8 Mio. in Anspruch genommen wurde. Die aktuellen Finanzierungsvereinbarungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Der Vorstand hat die Prolongationsgespräche mit den Kreditgebern im ersten Quartal 2021 aufgenommen.

Angesichts der im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich gemeisterten Herausforderungen und der daraus resultierenden, ausgesprochen erfreulichen EBIT-Entwicklung blicken wir zuversichtlich in das Geschäftsjahr 2021. Allerdings ist die Entwicklung der kommenden Monate nach wie vor in hohem Maße von den nachhaltigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Geschäftsfelder abhängig. Zeitpunkt, Art und Umfang von Lockerungen oder weiteren Beschränkungen in den Corona-Schutzmaßnahmen mit ihren Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Verbraucher und die Auftragslage unserer Geschäftspartner sind hierfür von zentraler Bedeutung und erschweren die Prognose über die Geschäftsentwicklung der Splendid Gruppe erheblich. Vor diesem Hintergrund und auf der Basis unserer Umsatz- und Kostenplanungen erwarten wir für 2021 verringerte Umsatzerlöse bei einem positiven EBIT auf Vorjahresniveau.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Konzern-Gewinn und Verlustrechnung 2020

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse	43.532	50.007	-6.475
Herstellungskosten	-28.723	-44.012	15.289
Bruttoergebnis vom Umsatz	14.809	5.995	8.814
Vertriebskosten	-5.372	-9.011	3.639
Verwaltungskosten	-6.284	-7.047	763
Sonstige betriebliche Erträge	1.825	779	1.046
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.367	-1.129	-2.238
Währungsgewinne	-38	-33	-5
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	1.573	-10.446	12.019
Finanzergebnis	-1.495	-962	-533
Ergebnis vor Steuern (EBT)	78	-11.408	11.486
Ertragsteuern	-317	-4.619	4.302
Konzernjahresergebnis	-239	-16.027	15.788

Umsatzentwicklung

Die Splendid Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Gesamtumsatz von EUR 43,5 Mio. (Vorjahr: EUR 50,0 Mio.). Damit hat sich wie prognostiziert der Umsatz gegenüber dem Vorjahr verringert. In der zweiten Jahreshälfte 2020 hatten sich die Umsatzerlöse gegenüber der ersten Jahreshälfte erhöht und beliefen sich auf EUR 24,0 Mio. (Vorjahr: EUR 28,7 Mio.). Insgesamt ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzrückgang von EUR 6,5 Mio. bzw. 12,9 %.

In den einzelnen Geschäftsbereichen und Auswertungsstufen entwickelte sich der Umsatz wie folgt:

Segment Content

Im Geschäftsjahr 2020 wurde im Segment Content ein Umsatz von EUR 37,4 Mio. (Vorjahr: EUR 45,0 Mio.) erwirtschaftet. Dies entspricht einem Anteil am Konzernumsatz von rund 86% (Vorjahr: 90%). Positiv beeinflusst wurde der Segmentumsatz durch Zuwächse in der Auswertungsstufe digitaler Vertrieb, während die weiteren Auswertungsstufen unterhalb der Vorjahreswerte blieben.

In der Auswertungsstufe Kinoverleih erwirtschafteten wir mit der Veröffentlichung von Kinofilmen in Deutschland, Österreich und den Benelux-Staaten einen Umsatz von EUR 1,9 Mio., der um knapp 50% unter dem des Vorjahres (EUR 3,8 Mio.) lag. Ursächlich für diese Entwicklung waren die Corona-bedingten Kinoschließungen in der ersten und zweiten Jahreshälfte sowie die Kapazitätsbeschränkungen während der Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Sommer und Frühherbst. Unsere besucherstärkste Kinoveröffentlichung war die Familienkomödie „De grote Slijmfilm“, die in Zusammenarbeit mit unserem niederländischen Produktionspartner NewBe produziert und von Splendid Film im Februar 2020 veröffentlicht wurde. Der Film erreichte knapp 260.000 Zuschauer in den niederländischen und belgischen Kinos. Der Animationsfilm „Mina und die Traumzauberer“ erreichte knapp 94.000 Zuschauer in Deutschland und Österreich. Hingegen entschlossen wir uns, nach einem limitierten Start und infolge der Ende des Jahres 2020 erneut erfolgten Kinoschließungen in den Niederlanden und Belgien den dritten Teil der MISFIT-Kinoreihe ab April 2021 als Netflix Original einem größeren Publikum zu eröffnen.

In der Auswertungsstufe Home Entertainment erwirtschafteten wir mit der Veröffentlichung von Blu-ray, DVD, aus digitalem Vertrieb (VoD, EST) sowie aus Vertriebsdienstleistungen für nationale und internationale Vertriebspartner einen Umsatz von EUR 19,4 Mio., davon EUR 10,5 Mio. (Vorjahr EUR 12,4 Mio.) aus dem Umsatz mit physischen Bildtonträgern (DVD, Blu-ray). Die Auswirkungen der Corona-bedingten Geschäftsschließungen im stationären Einzelhandel belasteten den ohnehin rückläufigen physischen Markt zusätzlich. Diese Entwicklung konnte nicht durch die Zuwächse im digitalen Vertrieb kompensiert werden. Zudem erwarten wir im physischen Home Entertainment umfangreiche Retouren, für die wir entsprechende Rückstellungen gebildet haben. Die Vertriebsprovisionen für die Vermarktung von Filminhalten nationaler und internationaler Vertriebspartner waren 2020 ebenfalls rückläufig.

Die Umsatzerlöse im digitalen Vertrieb (VoD und EST) stiegen auf EUR 8,9 Mio. (Vorjahr: EUR 8,5 Mio.). Der Anteil des digitalen Vertriebs am Gesamtumsatz der Auswertungsstufe Home Entertainment erhöhte sich damit auf 46,0 % (Vorjahr: 40,6%).

Neben dem Ausbau der Vermarktung unserer Programme im VoD und EST über alle bedeutenden Internet-Plattformen sind Umsatzbeiträge unseres B2B-Angebotes „meinVoD“, insbesondere die langfristig angelegte Zusammenarbeit mit der mobilcom-debitel GmbH, einer Tochtergesellschaft der freenet AG, im digitalen Vertrieb enthalten. Dabei übernimmt die Splendid Gruppe die Bereitstellung von Filminhalten sowie die technischen Dienstleistungen für „freenet Video“, das VoD-Portal der freenet Group (www.freenet-video.de). In der zweiten Jahreshälfte 2020 wurde die Zusammenarbeit mit mobilcom-debitel zu verbesserten Konditionen vorzeitig mit Wirkung zum 1.5.2021 verlängert.

Unsere jüngeren Geschäftsfelder Influencer Management & Marketing (Marketing-Kampagnen VERY US-Talents für Markenartikler, Medienunternehmen und Agenturen) sowie die digitale Auswertung von Musikinhalten insbesondere des Künstlers Michael Schulte trugen ebenfalls zur Umsatzentwicklung des Geschäftsfeldes bei. Insgesamt war der Beitrag dieses Geschäftsfeldes zum Konzernumsatz jedoch weiterhin geringfügig.

In der Auswertungsstufe Lizenzverkäufe erzielte die Splendid Gruppe im Geschäftsjahr 2020 bei der Vergabe von Lizenzen an TV-Sender und SVoD-Anbieter Umsatzerlöse von EUR 13,4 Mio. (Vorjahr: EUR 15,2 Mio.), erwartungsgemäß ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Neben Lizenzverkäufen an TV-Sender im deutschsprachigen Raum und in Benelux wurden wie im Vorjahr insbesondere Umsätze aus Lizenzverträgen mit SVoD-Anbietern, darunter freenet Video, Netflix und Amazon, realisiert. Im Berichtszeitraum wurden weitere Lizenzverträge mit TV-Sendern und SVoD-Anbietern in Deutschland und den Benelux-Ländern verhandelt bzw. abgeschlossen, die ab 2021 umsatzwirksam werden.

Im Geschäftsfeld Auftragsproduktion konzentrierten wir uns planmäßig vorrangig auf die Herstellung von „Die Wollnys“ für RTL2. Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,2 Mio.), erwartungsgemäß ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Segment Services

Im Segment Services erreichten wir im Geschäftsjahr 2020 ein Umsatzwachstum von 23%; der Anteil des Segments am Konzernumsatz stieg damit auf 14% (Vorjahr: 10%). Der Außenumsatz mit konzernfremden Auftraggebern erreichte eine Höhe von EUR 6,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,0 Mio.). Der Zuwachs entstand im Bereich Synchronisation, der trotz der Corona-bedingten zeitweisen Geschäftsschließung im März und April 2020 und der restriktiven Auflagen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen bei Sprachproduktionen im Rahmen der COVID-19-Pandemie aufgrund seiner breiten Kundenbasis sowie seiner Auftragsstruktur weitgehend von den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verschont blieb. Die Splendid Synchron erwirtschaftete damit den höchsten Umsatz ihrer Unternehmensgeschichte. Hingegen lag im Bereich Digitalisierung der mit Dritten erwirtschaftete Umsatz unterhalb der Vorjahreswerte, da die Auftragslage mit Geschäftskunden Corona-bedingt rückläufig war. Die Innenumsätze des Segments mit Konzerngesellschaften verringerten sich auf EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.).

Im Geschäftsfeld Synchronisation wurde neben der Synchronisation von Spielfilmen und TV-Serien auch die Vertonung von Dokumentationen vorgenommen. Dabei konzentriert sich die Splendid Synchron mittlerweile vorwiegend auf die Auftragsbearbeitung für externe Kunden, sodass sich der Anteil des Außenumsatzes der Gesellschaft im Berichtsjahr auf ca. 90 % (Vorjahr: 79 %) erhöht hat. Zu den Kunden zählen u.a. die internationalen Partner Paramount, Warner Bros., DreamWorks Animation, All3Media, BBC Studios, Discovery Channel sowie RTL Television, Super RTL, und die TV-Sender der ProSiebenSat.1-Gruppe.

Im Geschäftsfeld Digitalisierung wuchs hingegen der Auftragsanteil mit Konzernunternehmen, sodass der Umsatzanteil mit Dritten bei 52% leicht unterhalb des Vorjahreswertes (54 %) lag. Zum größten Teil wurden hier Aufträge aus VoD/EST-Digitalisierungen für Internet-Portale bearbeitet, daneben Premastering-Aufträge für DVD/Blu-ray sowie weitere Dienstleistungen (z.B. Materialabnahmen, Erstellung und Auslieferung digitaler Kinokopien (DCP) sowie Screening Rooms). Zu den externen Kunden zählen u.a. Warner Bros., Leonine, Koch Films sowie BBC Studios.

Kostenentwicklung

Die Herstellungskosten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahrszeitraum erwartungsgemäß deutlich auf EUR 28,7 Mio. (Vorjahr: EUR 44,0). Während im Vorjahr hohe Wertminderungen auf das Filmvermögen (EUR 8,7 Mio.) vorgenommen worden waren, ergaben die turnusmäßigen Impairment Tests für das Filmvermögen im Geschäftsjahr 2020 einen Wertminderungsbedarf von nurmehr EUR 0,4 Mio.. Daneben verringerten sich die planmäßigen Abschreibungen sich auf EUR 11,8 Mio. (Vorjahr: EUR 15,1 Mio. Die Herausbringungskosten in der Kinostufe, im Home Entertainment und in der Auftragsproduktion waren mit EUR 8,3 Mio. (Vorjahr: EUR 10,7 Mio.) ebenfalls geringer als im Vorjahr. Die Personalkosten reduzierten sich im Zuge der vorgenommenen Anpassungsmaßnahmen auf EUR 4,1 Mio. (Vorjahr: EUR 4,9 Mio.). Die Herstellungskostenquote des Geschäftsjahres sank auf 66,0 % (Vorjahr: 88,0 %).

Die Vertriebskosten gingen auf EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.) zurück, im Wesentlichen bedingt durch stark reduzierte Personalkosten, eine deutliche Verringerung bei den Werbeausgaben und Provisionen für die Kino- und Home Entertainment-Veröffentlichungen sowie gesunkene Reisekosten. Die Vertriebskostenquote sank auf 12,3 % (Vorjahr: 18,0%).

Ebenfalls rückläufig waren die Verwaltungskosten mit EUR 6,3 Mio. (Vorjahr: EUR 7,0 Mio.). Auch hier waren die größten Einsparungen bei den Personalkosten zu verzeichnen; ebenso rückläufigen Aufwendungen für Abschreibungen, Fahrzeuge und Büroinfrastruktur standen allerdings höhere Rechts- und Beratungskosten gegenüber, sodass die Verringerung insgesamt unterproportional ausfiel und die Verwaltungskostenquote sich auf 14,4 % (Vorjahr: 14,1 %) belief.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.). Hauptsächlich war eine mit dem Produzenten des Filmprojektes „Expendables 4“ erzielte Einigung über die Rückabwicklung der erworbenen Lizenzrechte aufgrund mehrerer Verschiebungen des Produktionsbeginns.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf EUR 3,4 Mio. (Vorjahr: TEUR 1,1). Auf den Firmenwert der Splendid Studios war aufgrund einer Werthaltigkeitsüberprüfung anhand des Nutzungswertes eine Wertberichtigung in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) vorgenommen worden. (Vgl. dazu Kapitel 4.5 Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernanhang).

Im Berichtszeitraum entstand erneut ein leicht negatives Währungsergebnis in etwa gleicher Höhe wie im Vorjahr (aufgerundet EUR -0,1 Mio.). Die saldierten Nettogewinne umfassen sowohl realisierte als auch stichtagsbezogene Wechselkurseffekte aus US-Dollar-Termingeschäften.

Ergebnisentwicklung

In der zweiten Jahreshälfte 2020 verbesserte sich die Konzern-Ergebnisentwicklung gegenüber dem ersten Halbjahr (EUR 0,9 Mio.). Auf Gesamtjahressicht erreichten beide Segmente durch die deutliche Verringerung der operativen Kosten eine Verbesserung des operativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).

Belastet wurde das operative EBIT durch Wertminderungen auf den Firmenwert der Splendid Studios GmbH in Höhe von EUR 3,0 Mio. Wir verweisen hierzu auf das Kapitel 4.5 Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernanhang.

Im Segment Content wurde ein deutlich positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR -8,8 Mio.) erwirtschaftet. Die EBIT-Marge des Segments lag im Berichtszeitraum bei 7,9 % (Vorjahr-19,6 %).

Auch im Segment Services wurde ein positives EBIT in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) erzielt. Die EBIT-Marge lag im Berichtszeitraum bei 6,7% (Vorjahr: 2,9%).

Unter Berücksichtigung des Holding-Ergebnisses verbesserte sich wie erwartet das EBIT der Splendid Gruppe und belief sich in 2020 auf EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR -10,4 Mio.), die EBIT-Marge lag bei knapp 4%.

Das Finanzergebnis betrug EUR -1,5 Mio. (Vorjahr: EUR -1,0 Mio.) und beinhaltet neben der Verzinsung der Inanspruchnahme von Finanzierungslinien Zinsaufwand aus Leasingsverbindlichkeiten sowie Aufwand im Zusammenhang mit dem Factoring.

Der Ertragsteueraufwand beläuft sich auf EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 4,6 Mio.). Im Vorjahr war im Wesentlichen ein Steueraufwand aus der Neubewertung aktiver latenten Steueransprüche im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von EUR 4,1 Mio. ausgewiesen worden.

Das Konzernjahresergebnis beläuft sich auf EUR -0,2 Mio. (Vorjahr: EUR -16,0 Mio.). Das Ergebnis je Aktie beträgt im Geschäftsjahr EUR -0,02 (Vorjahr: EUR -1,64).

Der Jahresfehlbetrag der Konzernobergesellschaft in Höhe von EUR -0,8 Mio. soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Hauptversammlung findet als virtuelle Veranstaltung am 30. Juni 2021 statt.

II.3 Vermögenslage des Konzerns

Konzernbilanz zum 31.12.2020

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	14.402	20.714	-6.312
Kurzfristige Vermögenswerte	18.727	20.780	-2.053
Summe Aktiva	33.129	41.494	-8.365
Eigenkapital	2.733	2.972	-239
Langfristige Verbindlichkeiten	2.318	2.577	-259
Kurzfristige Verbindlichkeiten	28.078	35.945	-7.867
Summe Passiva	33.129	41.494	-8.365

Die Konzernbilanzsumme der Splendid Gruppe reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 33,1 Mio. (Vorjahr: EUR 41,5 Mio.).

Die langfristigen Vermögenswerte lagen mit EUR 14,4 Mio. deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus (EUR 20,7 Mio.). Dies liegt im Wesentlichen in der Entwicklung des Filmvermögens begründet, das sich auf EUR 9,9 Mio. (Vorjahr: EUR 12,7 Mio.) verringerte. Wir verweisen hierzu auf die Angaben unter Punkt 4.4 „Filmvermögen“ im Konzernanhang. Zu den Filminvestitionen verweisen wir auf die Erläuterungen unter Punkt II. 4. „Investitionen“ in diesem zusammengefassten Lagebericht. Des Weiteren reduzierten sich die Geschäfts- oder Firmenwerte um die vorgenommene Wertminderung auf den Firmenwert der Splendid Studios in Höhe von EUR 3,0 Mio. Hierzu verweisen wir auf die Angaben unter Punkt 4.5 „Geschäfts- oder Firmenwert“ im Konzernanhang. Zu den Nutzungsrechten aufgrund bestehender Leasingverhältnisse, die sich auf EUR 2,0 Mio. (Vorjahr EUR 2,2 Mio.) verringerten, verweisen wir auf Punkt 2.4 und 4.5 im Konzernanhang. Die latenten Steueransprüche im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen betragen EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

Die kurzfristigen Vermögenswerte verminderten sich auf EUR 18,7 Mio. (Vorjahr: EUR 20,8 Mio.), im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf EUR 10,0 Mio. (Vorjahr: EUR 13,1 Mio.) aufgrund des Verkaufs von Kundenforderungen im Rahmen einer Factoringvereinbarung. Die Vertragsvermögenswerte (i. W. aus laufenden Auftragsproduktionen) waren mit EUR 0,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr der Höhe nach geringfügig verändert (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Die liquiden Mittel erhöhten sich auf EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.).

Das Eigenkapital des Konzerns lag zum Stichtag geringfügig leicht unter Vorjahresniveau bei EUR 2,7 Mio., resultierend aus dem Konzernjahresfehlbetrag. Auf der Hauptversammlung der Splendid Medien AG am 13. August 2020 wurde beschlossen, den Bilanzverlust 2019 der Konzernobergesellschaft auf neue Rechnung vorzutragen. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 8,2 % (Vorjahr: 7,2 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahresende auf EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.) verringert, im Wesentlichen bedingt durch die planmäßige Rückführung von Leasingverbindlichkeiten und langfristigen Bankdarlehen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich deutlich auf EUR 28,1 Mio. (Vorjahr: EUR 35,9 Mio.). Insbesondere wurden Teile der Darlehensverbindlichkeiten des finanzierenden Bankenkonsortiums mit Abschluss der Factoringvereinbarung abgelöst und die Inanspruchnahme der Kreditlinie reduziert, sodass sich die Bankverbindlichkeiten auf EUR 8,8 Mio. (Vorjahr: EUR 16,5 Mio.) verringerten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten (i.W. gegenüber Lizenz- und Vertriebspartnern) erhöhten sich stichtagsbedingt auf EUR 8,5 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.). Die Vertragsverbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen) reduzierten sich auf EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.). Die Rückstellungen sind mit EUR 7,8 Mio. auf Vorjahresniveau. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Rückstellungen für Remissionen aus dem physischen Home Entertainment-Geschäft sowie Verpflichtungen aus Lizenzverträgen.

II.4 Finanzlage des Konzerns

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement des Konzerns stellt sicher, dass die Unternehmen der Splendid Gruppe dauerhaft liquide sind, reduziert finanzielle Risiken soweit wirtschaftlich sinnvoll und reicht Darlehen an die Konzerngesellschaften aus. Die Splendid Medien AG erbringt und steuert diese Aufgaben zentral für den Gesamtkonzern. Ziel ist es, den Finanzbedarf der Gesellschaften kostengünstig und möglichst über die vorhandenen internen und externen Finanzierungsmöglichkeiten zu decken. Dies gilt sowohl für das operative Geschäft als auch für Investitionen. Bei der Auswahl der Finanzprodukte orientiert sich die Splendid Medien AG grundsätzlich an der Art sowie der voraussichtlichen Laufzeit des zugrunde liegenden Geschäfts. Grundlage für das Finanzmanagement ist die kontinuierliche Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows sowie der Bankguthaben und der freien und in Anspruch genommenen Linien bei den finanzierenden Kreditinstituten.

Kapitalstruktur

Das Geschäftsmodell der Splendid Gruppe erfordert eine ausreichende Kapitalausstattung, insbesondere zur Finanzierung der erworbenen Filmlizenzen sowie zur Finanzierung der mit der Filmvermarktung verbundenen Betriebsmittel. Die Splendid Gruppe strebt hierfür ein angemessenes Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital an.

Die Kapitalstruktur zum Bilanzstichtag weist eine Eigenkapitalquote von 8,2% (Vorjahr: 7,2%) aus. Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich in Relation zur Bilanzsumme auf 7,0 % (Vorjahr: 6,2%) erhöht. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen aufgrund einer Factoringvereinbarung und der damit verbundenen Reduzierung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten auf 84,8% (Vorjahr: 86,6%) gesunken.

In den Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag zinstragende Bankverbindlichkeiten in Höhe von EUR 8,8 Mio. (Vorjahr: EUR 16,7 Mio.) sowie Leasingverbindlichkeiten von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.) enthalten.

Auf der Fremdkapitalseite finanziert sich die Splendid Gruppe überwiegend über zwei Finanzierungsvereinbarungen mit einem Bankenkonsortium unter Führung der NATIONAL-BANK AG. Per 31. Dezember 2020 verfügte die Splendid Gruppe aus diesen Vereinbarungen über einen Gesamtfinanzierungsrahmen von EUR 14,2 Mio., der mit EUR 8,8 Mio. durch Tilgungsdarlehen und Geldmarktkredite in Anspruch genommen wurde. Die auf den Gesamtfinanzierungsrahmen anzurechnenden Avalkreditinanspruchnahmen beliefen sich zum Stichtag auf EUR 0,3 Mio.; Rückdeckungen für Devisentermingeschäfte bestanden zum Stichtag nicht.

Die aktuellen Finanzierungsvereinbarungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Der Vorstand hat die Prolongationsgespräche mit den Kreditgebern im ersten Quartal 2021 aufgenommen.

Zu weiteren Details der bestehenden Fremdfinanzierung verweisen wir auf die Angaben unter V.4.1 Finanzierung und Liquidität in den Konzerngesellschaften.

Cashflow / Liquidität

Die Splendid Gruppe entwickelt ihren Cashflow nach der indirekten Methode ausgehend vom Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Dieses wird um nicht zahlungswirksame Vorgänge bereinigt. Ergänzend werden die Zahlungsströme berücksichtigt, die aus der Veränderung von Bilanzposten abgeleitet werden.

Die Entwicklung der Cashflows im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

Konzern-Cashflow Rechnung 2020

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	18.094	16.006	2.088
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.170	-14.753	6.583
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-8.660	-1.608	-7.052
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.264	-355	1.619
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.017	6.372	-355
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.281	6.017	1.264

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit des Konzerns hat sich im Geschäftsjahr auf EUR 18,1 Mio. (Vorjahr: EUR 16,0 Mio.) erhöht, im Wesentlichen bedingt durch Veränderungen im Working Capital. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst im Wesentlichen Zahlungsabflüsse aus Investitionen in das Filmvermögen in Höhe von EUR 7,9 Mio. (Vorjahr: EUR 12,6 Mio.). Daneben wurden Zahlungen betreffend den Erwerb von Sachanlagen in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) fällig. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei EUR -8,7 Mio. (Vorjahr: EUR - 1,6 Mio.). Im Berichtszeitraum wurden Nettorückführungen von Darlehen aus der Konzernfinanzierung in Höhe von EUR 7,9 Mio. sowie die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von netto EUR 0,8 Mio. vorgenommen. Im Vorjahreszeitraum betrug die Nettorückführung von Krediten EUR 0,8 Mio.

Der Finanzmittelbestand der Splendid Gruppe umfasst den Kassenbestand und Bankguthaben. Insgesamt betrug der Finanzmittelbestand zum Ende des Berichtszeitraums EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.).

Investitionen in das Filmvermögen

Im Geschäftsjahr 2020 investierte die Splendid Gruppe mit EUR 9,4 Mio. wie prognostiziert weniger in das Filmvermögen als im Vorjahr (EUR 12,0 Mio.). Davon wurden EUR 7,9 Mio. (Vorjahr: EUR 12,6 Mio.) auszahlungswirksam. Die Investitionen enthalten auch Anzahlungen für Filmrechte, die nach Vertragsabschluss bzw. zu Drehbeginn geleistet werden.

Es wurde vorwiegend in ein breites Portfolio von weniger kapitalintensiven Filmen insbesondere für die digitalen Plattformen investiert. Die Splendid Gruppe verhandelte bzw. schloss im Jahresverlauf weitere Einkaufsverträge für die Auswertung im deutschsprachigen Raum und Benelux, die ab 2021 investitions-wirksam werden. Das Bestellobligo daraus liegt bei EUR 4,1 Mio. (Vgl. dazu Kapitel 9 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Konzernanhang).

II.5 Mitarbeiter

Die Gesamtzahl der angestellten Mitarbeiter (ohne Vorstand) betrug zum Jahresende 151 (Vorjahr 172). Zum Bilanzstichtag waren 6 Mitarbeiter (Vorjahr: 26) kurzfristig bzw. projektbezogen beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich die Anzahl der angestellten Mitarbeiter in den Segmenten wie folgt:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Content	71	93
Services	67	67
Holding (Splendid Medien AG)	13	12
Gesamt	151	172

Die Mehrzahl der Konzernmitarbeiter verfügt über langjährige Branchenerfahrung bzw. Konzernzugehörigkeit. Mitarbeiter in Schlüsselpositionen, allen voran die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften, sind über Bonisysteme und/oder Beteiligungen am Geschäftserfolg beteiligt.

III. Nachtragsbericht

Die Berichterstattung über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, erfolgt gemäß § 314 Nr. 25 HGB im Konzernanhang. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

IV. Ergänzende Angaben für die Splendid Medien AG (handelsrechtlicher Einzelabschluss der Konzern-Muttergesellschaft)

Überblick über das Geschäftsjahr 2020 und Prognose der Splendid Medien AG (Muttergesellschaft)

Die Splendid Medien AG (Muttergesellschaft) ist als Managementholding der Splendid Gruppe hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung der operativen Gesellschaften in der Splendid Gruppe abhängig.

Ergänzend zu der konzernweiten Betrachtung ist der handelsrechtliche Jahresüberschuss die wichtigste Steuerungsgröße der Splendid Medien AG. Der Jahresabschluss der Splendid Medien AG nach handelsrechtlichen Vorschriften dient als Bemessungsgrundlage für die Dividendenausschüttung an die Aktionäre der Gesellschaft.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Die Splendid Medien AG erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen aus Verwaltungskostenumlagen und Mietumlagen. Daneben vereinnahmt die Gesellschaft Zinserträge aus der Finanzierung der Konzern-töchter sowie Beteiligungsergebnisse, unter anderem aus Ergebnisabführungsverträgen mit verschiedenen Tochtergesellschaften. Der Geschäftsverlauf der Splendid Medien AG ist damit wesentlich geprägt von der Geschäftsentwicklung und dem Ausschüttungsverhalten ihrer Beteiligungen.

Im Folgenden sind die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der Splendid Medien AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) dargestellt.

Gewinn und Verlustrechnung 2020 der Splendid Medien AG nach HGB

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse	1.257	1.375	-118
Sonstige betriebliche Erträge	41	36	5
Personalaufwand	-1.461	-1.542	81
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-49	-56	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.830	-1.684	-146
Beteiligungsergebnis	1.204	-1.903	3.107
Finanzergebnis	32	272	-240
Steuern vom Einkommen und Ertrag	9	-7	16
Ergebnis nach Steuern	-797	-3.509	2.712
Sonstige Steuern	0	-5	5
Jahresergebnis	-797	-3.514	2.717

Die Splendid Medien AG hat im Geschäftsjahr 2020 unverändert zu Vorjahren zentrale Servicefunktionen im Verwaltungsbereich der Splendid Gruppe ausgeübt. Aus den im Wege einer Verwaltungskostenumlage weiterbelasteten Aufwendungen aus Serviceleistungen sowie der Untervermietung von Geschäftsräumen an die Tochtergesellschaften erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.).

Die operativen Kosten lagen leicht über dem Vorjahreswert. Während die Personalkosten um TEUR 0,1 Mio. sanken, stiegen insbesondere die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Rechts- und Beratungskosten.

Das Beteiligungsergebnis (Aufwendungen und Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften) beläuft sich auf EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR -1,9 Mio.).

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,2 Mio. vermindert. Der Rückgang resultiert aus geringeren Zinserträgen aus Ausleihungen an Tochtergesellschaften sowie aus erhöhtem Zinsaufwand für Bankkredite (EUR 0,3 Mio., Vorjahr: EUR 0,2 Mio.).

Insgesamt belief sich das Jahresergebnis auf EUR -0,7 Mio. (Vorjahr: EUR -3,5 Mio.).

Vermögenslage der Splendid Medien AG

Bilanz der Splendid Medien AG zum 31.12.2020 (HGB)

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	29	57	-28
Sachanlagen	133	79	54
Finanzanlagen	28.146	29.720	-1.574
	28.308	29.856	-1.548
Umlaufvermögen			
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2.067	2.958	-891
Sonstige Vermögensgegenstände	4	265	-261
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	839	825	14
	2.910	4.048	-1.138
Rechnungsabgrenzungsposten	6	8	-2
Summe Aktiva	31.224	33.912	-2.688
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	9.790	9.790	0
Kapitalrücklage	2.752	2.752	0
Gewinnrücklagen	15.748	15.748	0
Bilanzverlust	-4.312	-3.514	-798
	23.978	24.776	-798
Rückstellungen	419	371	48
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.700	5.700	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137	174	-37
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	232	2.064	-1.832
Sonstige Verbindlichkeiten	758	827	-69
	6.827	8.765	-1.938
Summe Passiva	31.224	33.912	-2.688

Die Bilanzsumme der Splendid Medien AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,7 Mio. verringert.

Die Finanzanlagen enthalten mit EUR 28,1 Mio. (Vorjahr: EUR 29,3 Mio.) im Wesentlichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.). Hierin enthalten sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Ergebnisabführungsverträgen.

Die Rückstellungen betreffen unverändert im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen, Abschluss- und Prüfungskosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Verpflichtung zur Verlustübernahme aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen ein Gesellschafterdarlehen des Mehrheitsaktionärs in Höhe von TEUR 500, Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber Minderheitsgesellschaftern von Tochtergesellschaften sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer enthalten.

Finanzlage der Splendid Medien AG

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr unverändert in Höhe von EUR 0,8 Mio.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Splendid Medien AG zum Bilanzstichtag weist eine gegenüber dem Vorjahr verbesserte Eigenkapitalquote in Höhe von 76,8 % aus (Vorjahr: 73,1 %). Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresfehlbetrag auf EUR 24,0 Mio. (Vorjahr: EUR 24,8 Mio.) verringert. Der Bilanzverlust 2019 in Höhe von TEUR 3.514 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag mit EUR 5,7 Mio. unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Nachtragsbericht der Splendid Medien AG

Die Berichterstattung über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Risiken der Splendid Medien AG

Die Splendid Medien AG ist u.a. durch Finanzierungen, durch mittelbare und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen sowie durch bestehende Ergebnisabführungsverträge weitgehend mit den Unternehmen der Splendid Gruppe verbunden. Daher ist die Risikosituation der Splendid Medien AG wesentlich von der Risikosituation der Splendid Gruppe abhängig. Die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation der Splendid Gruppe gelten damit auch für die Risikosituation der Splendid Medien AG.

Prognose und wesentliche Chancen der künftigen Entwicklung der Splendid Medien AG

Die Ertragslage der Splendid Medien AG wird durch Beteiligungsergebnisse, Zinszahlungen der Tochtergesellschaften für von der AG gewährte Darlehen sowie eine umsatzabhängige Verwaltungskostenumlage bestimmt. Nach Kündigung der Unternehmensverträge mit der WVG Medien GmbH und der Enteractive GmbH mit Wirkung zum 1.1.2021 werden die Beteiligungsergebnisse zunächst im Wesentlichen aus den fortbestehenden Ergebnisabführungsverträgen mit der Polyband Medien GmbH und der Splendid Synchron GmbH resultieren und insoweit unmittelbar den Geschäftserfolg dieser Tochtergesellschaften widerspiegeln.

Im Übrigen werden die Chancen der künftigen Entwicklung der Splendid Medien AG maßgeblich bestimmt durch die Entwicklung aller Unternehmen der Splendid Gruppe. Auf die Ausführungen unter VI. Prognosebericht mit den wesentlichen Chancen der künftigen Entwicklung wird verwiesen.

Die Splendid Medien AG plant, auch im Geschäftsjahr 2021 die Konzerngesellschaften über Ausleihungen zu unterstützen.

Auf Basis der Gruppenprognose und unter Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2021 geplanten Serviceleistungen und Umlagen sowie der Kostenplanungen erwarten wir für den Einzelabschluss der Splendid Medien AG für das Geschäftsjahr 2021 ein gegenüber dem Vorjahr verringertes Jahresergebnis. Die bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie führen auch aktuell weiterhin zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Prognosefähigkeit; auf die diesbezüglichen Ausführungen unter Punkt V.4.1 im nachfolgenden Risikobericht wird verwiesen.

V. Risikobericht der Splendid Gruppe

V.1 Ziele des Risikomanagementsystems

Wie jedes Unternehmen ist die Splendid Gruppe einer Vielzahl potenzieller Risiken ausgesetzt. Die bewusste Auseinandersetzung mit diesen Risiken stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und bildet einen wichtigen Grundstein für den nachhaltigen Erfolg und die Entwicklung des Unternehmenswertes.

Die Splendid Medien AG betreibt daher ein Risikomanagementsystem, mit dessen Hilfe regelmäßig potenzielle Risiken in Form von Ereignissen, Handlungen oder Versäumnissen, welche den Erfolg oder die Existenz der Unternehmensgruppe gefährden können, über alle Konzernunternehmen und -funktionen hinweg identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht werden.

V.2 Organisation des Risikomanagementsystems

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Einzelrisiken auf der Ebene von Funktionen und Konzernunternehmen identifiziert und transparent aufbereitet. Daraus abgeleitet werden angemessene Steuerungsmaßnahmen, die Integration von geeigneten Vorsorgemaßnahmen in die Entscheidungen und Geschäftsprozesse sowie die kontinuierliche Anpassung, Weiterentwicklung und Optimierung dieser Maßnahmen. Konkrete Einzelrisiken, die bereits vollständig im Abschluss bzw. Lagebericht oder Budget abgebildet sind, werden nicht bewertet, da sie bereits eingetreten sind bzw. als eingetreten gelten.

Chancen werden im Wesentlichen außerhalb des Risikomanagementsystems erfasst. Eine Schilderung der wesentlichen Chancen findet sich unter VI. Prognosebericht mit den wesentlichen Chancen der künftigen Entwicklung.

Eine frühestmögliche und vollständige Erfassung der bestehenden und potenziellen wesentlichen Risiken erfolgt kontinuierlich durch den Vorstand, die Geschäftsführer sowie das erweiterte Management. Die wesentlichen Risiken der Gruppe werden in einem Risikokatalog zusammengestellt und anhand der Kriterien „Wirtschaftliches Verlustpotenzial/Schadenshöhe“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ bewertet. Angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie gleichzeitig einen angemessenen Ertrag erwarten lassen oder unvermeidbar sind. Risiken aufgrund von Fremdverschulden oder durch höhere Gewalt werden nach Möglichkeit versichert. Für alle anderen Risiken werden geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen festgelegt. Die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen sowie die Risikosituation insgesamt werden mindestens zweimal jährlich umfassend beurteilt.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand. Er gibt die Risikopolitik vor und entscheidet über die Gesamtheit der von der Splendid Gruppe zu tragenden Risiken sowie über die Steuerungsmaßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -reduzierung. Der Vorstand veranlasst die Pflege des zentralen Risikokatalogs, in dem alle wesentlichen Risiken, die entsprechenden Risikobewertungen sowie die Gegenmaßnahmen zusammengeführt sind. Im Rahmen dieser Gesamtverantwortung wird der

aktualisierte Risikokatalog auch auf Risikointerdependenzen, Risikoaggregationen und die Gesamtrisikolage durchgesehen bzw. angepasst. Auf Basis des Risikokatalogs wird mindestens zweimal jährlich ein Bericht für den Vorstand erstellt. Treten zwischenzeitlich Risiken auf, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikolage der Gruppe haben oder zu einer bestandsgefährdenden Entwicklung führen können, werden Vorstand und Aufsichtsrat umgehend informiert. Der Aufsichtsrat erhält grundsätzlich zweimal jährlich einen ausführlichen Bericht über das Risikomanagement der Splendid Gruppe.

Das nach §91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem ist Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

V.3 Risikobewertung und Ableitung des Handlungsbedarfs

Die Risikobewertung erfolgt in einer Bruttobetachtung, also vor Berücksichtigung von kompensierenden oder minimierenden Maßnahmen, entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und des erwarteten Schadensausmaßes. Je nach Höhe des potenziellen Schadens erfolgt die Eingruppierung in eine von drei Schadensklassen. Wenn eine Quantifizierung nur schwer möglich ist, erfolgt die Zuordnung anhand von qualitativen Merkmalen. Die Risiken werden zudem einer von drei Wahrscheinlichkeitsklassen zugeordnet. Die Klassifizierung eines Risikos als hohes (Klasse 1), mittleres (Klasse 2) oder geringes Risiko (Klasse 3) ergibt sich aus den Kombinationen von erwarteter Schadenshöhe und geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß folgender Risikomatrix:

Bewertungsschema für die Risikobewertung

		Eintrittswahrscheinlichkeit		
		Niedrig <25%	Mittel 25%–75%	Hoch >75%
Wirtschaftliches Verlustpotenzial/ Schadenshöhe	Niedrig < TEUR 200	3	3	3
	Mittel EUR 1,5 Mio. bis TEUR 200	3	2	2
	Hoch > EUR 1,5 Mio.	2	1	1

Aus der Einordnung der Risiken in die o.g. Matrix ergibt sich der Handlungsbedarf in Form von Maßnahmen zur Risikobehandlung und -überwachung sowie die Festlegung von Verantwortlichkeiten und Berichtsintervallen. Im Anschluss wird das Risiko nochmals unter Berücksichtigung der vorgenommenen Maßnahmen im Hinblick auf das wirtschaftliche Verlustpotenzial/Schadenshöhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet (Nettobewertung).

V.4 Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken

Potenziell bedeutende Risiken ergeben sich für die Splendid Gruppe in den Risikofeldern „Unternehmen“ (Finanzen, Liquidität, Prozesse, Personal, Management) und „Markt“ (Branche, Kunden, Wettbewerb, Produkt/Leistungen). Gegenstand dieses externen Risikoberichts sind solche Risiken, die auch nach Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Risikoreduzierung bzw. -vermeidung und damit nach Durchführung der Nettobewertung weiterhin als hohe Risiken (Klasse 1) klassifiziert werden. Als Ergebnis der Risikobewertung werden diese Risiken in untenstehendem Bericht entweder einzeln oder mit aggregierten Bewertungen ausgewiesen.

V.4.1 Unternehmensrisiken (Finanzen, Liquidität, Prozesse, Personal, Management)

Finanzierung und Liquidität in den Konzerngesellschaften

Die Ausstattung mit ausreichendem Kapital und Liquidität für den Erwerb und die Vermarktung von Filmlizenzen ist für die Splendid Gruppe von entscheidender Bedeutung.

Auf der Fremdkapitalseite finanziert sich die Splendid Gruppe überwiegend über zwei Finanzierungsvereinbarungen mit einem Bankenkonsortium unter Führung der NATIONAL-BANK AG. Per 31. Dezember 2020 verfügte die Splendid Gruppe aus diesen Vereinbarungen über einen Gesamtfinanzierungsrahmen von EUR 14,2 Mio., der mit EUR 8,8 Mio. durch Tilgungsdarlehen und Geldmarktkredite in Anspruch genommen wurde. Die auf den Gesamtfinanzierungsrahmen anzurechnenden Avalkreditinanspruchnahmen beliefen sich zum Stichtag auf EUR 0,3 Mio.; Rückdeckungen für Devisentermingeschäfte bestanden zum Stichtag nicht.

Im Rahmen der aktuellen Finanzierungsvereinbarungen hat sich die Splendid Gruppe zur Einhaltung bestimmter Financial Covenants verpflichtet, die über die Vorlage von Jahresabschlüssen sowie anhand regelmäßiger unterjähriger Berichterstattungen an die finanzierenden Institute überwacht wird. Die Covenants wurden per 31. Dezember 2020 eingehalten. Für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Covenants steht den Finanzierern – wie allgemein üblich – ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Die aktuellen Finanzierungsvereinbarungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Der Vorstand hat die Prolongationsgespräche mit den Kreditgebern im ersten Quartal 2021 aufgenommen.

Sowohl eine außerordentliche Kündigung aufgrund einer etwaigen Nichteinhaltung vereinbarter Covenants als auch die Nichtverlängerung der aktuellen Finanzierungsvereinbarungen stellen Risiken für die Splendid Gruppe dar, die diese in ihrer Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken ergibt sich in Abhängigkeit von der weiteren Geschäftsentwicklung der Splendid Gruppe, welche wiederum in hohem Maße von den nachhaltigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Geschäftsfelder beeinflusst ist. Obwohl die Prognose der Geschäftsentwicklung durch die anhaltenden Unsicherheiten aufgrund der COVID-19-Pandemie naturgemäß weiterhin erheblich erschwert ist, erwartet der Vorstand – nicht zuletzt aufgrund der trotz Corona-bedingter Erschwernisse ausgesprochen erfreulichen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 – dass die aktuell vereinbarten Covenants mit ganz überwiegender Wahrscheinlichkeit nachhaltig eingehalten werden können. Vor diesem Hintergrund geht der Vorstand davon aus, dass die laufenden Verhandlungen zur Verlängerung der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen erfolgreich zum Abschluss gebracht werden können.

Einzelrisiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang unter Ziffer 6 erläutert.

Weitere Risiken aus der COVID-19-Pandemie

Die Konzerngesellschaften sind in Abhängigkeit des jeweiligen Geschäftsmodells und ihrer Funktion innerhalb der Wertschöpfungskette der Filmvermarktung in unterschiedlichem Maße Umsatz-, Ertrags-, Finanz- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden im Rahmen des IKS durch das monatliche Reporting sowie wöchentliche Liquiditätsplanungen in den Konzerngesellschaften und eine 13-Wochen-Liquiditätsvorschau auf Konzernebene überwacht. Mehrmals jährlich wird für alle Einzelgesellschaften sowie konsolidiert auf Konzernebene eine Prognoserechnung bzw. ein aktualisierter Forecast für das Gesamtjahr erstellt und dem Jahresbudget gegenübergestellt. Auf der Basis der aktuellen Liquiditätsplanung (unter Einbeziehung der bestehenden Finanzierungslinien und der bisher bekannten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie) ergibt sich eine jederzeit auskömmliche Liquiditätsslage.

Auch im Jahr 2021 können sich im Falle andauernder behördlicher Maßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie (darunter Kinoschließungen und Geschäftsschließungen im stationären Einzelhandel) Einschränkungen in den nachgefragten Serviceleistungen und programmliche Engpässen durch Verschie-

bung oder Absagen von Filmproduktionen in den relevanten Märkten der Splendid Gruppe mit entsprechenden, Umsatz- und Ergebnisbelastungen ergeben, deren Ausmaß nach wie vor nicht abschließend abgeschätzt werden kann.

Die Entwicklungen werden in den kommenden Monaten weiterhin regelmäßig überprüft und deren Auswirkungen auf unser Geschäft kontinuierlich bewertet. (vgl. dazu Kapitel VI. Prognosebericht mit den wesentlichen Chancen der künftigen Entwicklung).

V.4.2 Marktrisiken (Branche, Wettbewerb, Produkt/Leistungen)

Die Bewertung der im Folgenden geschilderten Marktrisiken in Risikoklasse 1 erfolgt auf aggregierter Basis.

Einkauf und Absatz von Filmlizenzen

Bei der Akquisition von Filmlizenzen im Segment Content steht das Vermarktungspotenzial aller Wertschöpfungsstufen im Vordergrund. Die für den Filmeinkauf verantwortlichen Geschäftsführer der Tochtergesellschaften erstellen hierfür in Zusammenarbeit mit dem Vertrieb so genannte „Acquisition Proposals“, in denen neben einer projektbezogenen Analyse u.a. die Auswirkung auf die Rentabilität und Liquidität des Gesamtunternehmens analysiert wird. Dennoch verbleibt das Risiko, ob der jeweilige Film den Publikumsgeschmack trifft und somit letztlich der erwartete wirtschaftliche Erfolg eintritt. Des Weiteren können Verschiebungen von Projekten (Verschiebungen von Materiallieferungen, Änderung von Veröffentlichungszeitpunkten) zu Abweichungen von den planmäßigen Umsatz- und Ertragszeitpunkten führen. Dies gilt für alle Wertschöpfungsstufen.

Unabhängig von den wirtschaftlichen Risiken können sich zudem rechtliche Risiken aus den zum Teil komplexen Einkaufs- und Verkaufsverträgen ergeben. Die mit dem Einkauf von Filmlizenzen befassten Tochtergesellschaften der Splendid Medien AG holen daher regelmäßig juristischen Rat ein. Die Auswirkungen der jeweils aktuellen Auswertungsmöglichkeiten der akquirierten Filmrechte ist Gegenstand mehrfacher unterjähriger Prüfungen.

Die im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses sowie anlassbezogen unterjährig vorgenommenen Werthaltigkeitsprüfungen des Filmvermögens basieren auf Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen im Hinblick auf künftige Entwicklungen. Die tatsächlichen Verwertungsergebnisse können hiervon abweichen.

Marktveränderungen im Home Entertainment

Einen großen Teil der Gesamtumsätze erzielt die Splendid Gruppe im Segment Content mit der Auswertung von Filmrechten durch den Verkauf physischer Bildtonträgerformate (Blu-ray und DVD) in Deutschland.

Der Anteil physischer Bildtonträger in Deutschland geht weiter zurück. Die Unternehmen der Splendid Gruppe sehen sich der Herausforderung gegenüber, die digitalen Geschäftsmodelle konsequent weiter auszubauen und die Möglichkeiten des digitalen Vertriebs weiter zu intensivieren, um den Risiken aus sinkenden Marktanteilen des physischen Geschäftes zu begegnen und die sich ergebenden Chancen aus dem Digitalbereich zu nutzen.

Lizenz- und Formatvermarktung

Die Splendid Gruppe generiert im Segment Content Umsätze aus der Lizenzierung von Filmen an Anbieter im Bereich des Pay-TV, Free-TV und Subscriptional VoD (SVoD) sowie Umsätze aus der Produktion von Formaten für Fernsehsender. Veränderte Programmausrichtungen, Werbe- und Gebühreneinnahmen sowie die Anzahl der Abonnenten und die Zuschauerreichweiten beeinflussen in erheblichem Maße die Einkaufsbudgets sowie die Zahlungsmodalitäten der Fernsehsender und Streaminganbieter und können die Finanz- und Ertragslage der Splendid Gruppe negativ beeinflussen.

Bei der Lizenzierung von Filmrechten an TV-Sender erhält die Splendid Gruppe im Regelfall bereits deutlich vor Produktionsbeginn Anzahlungen auf die geschlossenen Verträge. Für den Fall, dass die vertraglich vereinbarten Filme nicht zur Produktion und damit nicht zur Auslieferung an die TV-Sender kommen, besteht das Risiko der Rückzahlungsverpflichtung der vereinnahmten Anzahlung sowie etwaiger vereinbarter Vorfinanzierungen mit kurzfristigen, liquiditätsbelastenden Auswirkungen für die Splendid Gruppe. Dieses Risiko beläuft sich bei den aktuell vorliegenden Verträgen über Filme, die noch nicht zur Produktion bzw. zur Auslieferung an die Sender gekommen sind, auf ein Volumen von maximal EUR 0,2 Mio.. Das aktuell geringe Risiko kann sich je nach Stand der geplanten Anlieferungen und Abnahmen jederzeit ändern.

Mögliche mittel- und langfristige Risiken aus den Folgen des Brexit

Die mit englischen Unternehmen getroffenen Verträge sind überwiegend langfristiger Natur und der Vorstand sieht auf Basis der aktuellen Erkenntnisse keine negativen Auswirkungen für die existierenden Vertragsbeziehungen. Der Brexit hat jedoch potenziell Auswirkungen auf das künftige Programmangebot sowie die Lizenzpreise englischer Produzenten, die sich aus Änderungen der Investitionsförderung oder Besteuerung ergeben können. Inwieweit sich hieraus wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ergeben, ist auch nach dem vollzogenen Austritt von Großbritannien aus der EU weiterhin nicht absehbar. Der Vorstand und das Management der Tochtergesellschaften analysieren mögliche Risiken und Chancen auf Ebene der einzelnen Gesellschaften und der Gruppe regelmäßig. Das Risiko steht im direkten Zusammenhang zum Risiko „Einkauf und Absatz von Filmlizenzen“.

V.5 Gesamtbeurteilung der Risiken

Die Risiken in der Splendid Gruppe und deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Risikolage hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt deutlich verbessert. Zwar bestehen aufgrund der einzuhaltenden Covenants und der Laufzeit der aktuellen Finanzierung in der Gesamtbewertung des Risikoportfolios dem Grunde nach weiterhin potenziell entwicklungsbeeinträchtigende Risiken hinsichtlich der kurz- und mittelfristigen Finanzierung der Splendid Gruppe, wir halten den Eintritt dieser Risiken zum aktuellen Zeitpunkt jedoch für unwahrscheinlich.

Sowohl die Einhaltung der Covenants als auch eine Verlängerung oder Substitution der Finanzierung sind in hohem Maße von der Geschäftsentwicklung der Splendid Gruppe im laufenden Jahr abhängig. Der Vorstand blickt auf der Grundlage der ausgesprochen erfreulichen Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 und der internen Planungen zuversichtlich auf das Geschäftsjahr 2021. Dennoch bleibt die Prognose über die Geschäftsentwicklung der Splendid Gruppe vor dem Hintergrund der anhaltenden Unsicherheiten im Zuge der COVID-19-Pandemie weiterhin erheblich erschwert. Der Vorstand geht jedoch zum heutigen Tage mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Covenants eingehalten werden und die Verhandlungen zur Fortführung der Finanzierungsvereinbarungen erfolgreich abgeschlossen werden können.

Weitere potenzielle Risiken ergeben sich aus den anhaltenden Marktveränderungen auf die Geschäftsentwicklung im Einkauf und Absatz von Filmlizenzen, im Home Entertainment sowie auf die Lizenz- und Formatvermarktung an SVoD-Plattformen und Fernsehsender. Diese Risiken sind nach Einschätzung des Vorstands mit den in der Splendid Gruppe eingesetzten Instrumenten überschaubar und beherrschbar.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Splendid Gruppe alle erforderlichen Voraussetzungen geschaffen hat, um mögliche Risikosituationen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Vorstehend genannte Risiken aus der COVID-19-Pandemie werden engmaschig überwacht, um auf potenziell bestandsgefährdende Risiken unmittelbar und mit angemessenen Gegenmaßnahmen zu reagieren.

V.6 Internes Kontrollsystem (IKS)

Primäres Ziel des internen Kontrollsystems der Splendid Medien AG ist es, das Vermögen des Unternehmens zu sichern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Überprüfung der Einhaltung interner Vorgaben (insbesondere betreffend die konzerninternen Steuerungsgrößen wie z.B. Umsatz und EBIT, Cash-flow und Liquidität), gesetzlicher Vorschriften sowie eines ordnungsgemäßen Rechnungs- und Berichtswesens sind Maßnahmen im Rahmen des IKS. Diese dienen insbesondere dazu, die Risiken, denen sich die Splendid Gruppe in den Bereichen Finanzen, Liquidität und Markt gegenübergestellt sieht, zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Soll/Ist-Abweichungen werden zeitnah an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat wird zeitnah von den wichtigsten Entwicklungen innerhalb der Gruppe im Rahmen dieser Berichterstattung in Kenntnis gesetzt. Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung werden auf alle Funktionsbereiche der Gesellschaft bezogen.

Die folgenden Aktivitäten stehen exemplarisch für die Kontrollprozesse:

- Monatliches Berichtswesen, in dem interne Berichte und Auswertungen sowie externe Daten mit Soll/Ist-Analysen für die Entscheidungsträger erstellt werden
- Wöchentlich rollierende Liquiditätsplanung auf der Ebene der Konzerngesellschaften sowie zusammenfassend für die Splendid Gruppe
- Konzerneinheitliche Vorgaben zur Bilanzierung, Bewertung und Kontierung von wesentlichen Sachverhalten
- Organisatorische Maßnahmen in Verbindung mit Zugriffsberechtigungen auf Rechnungslegungs- und Finanzsysteme sowie Schutzmaßnahmen für weitere vertrauliche Daten
- Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen in wichtigen Funktionsbereichen
- Vier-Augen-Prinzip beim Berichtswesen sowie im Rahmen der Abschlussprozesse

Die Splendid Gruppe legt daneben in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat zusätzliche Prüfungsgegenstände im Rahmen von Revisionsprüfungen fest. Die Prüfungen werden in der Regel durch unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften durchgeführt. Die der Revision unterzogenen Geschäftsprozesse werden - sofern erforderlich - optimiert.

Trotz dieser Bemühungen können weder das Interne Kontrollsystem noch das Risikomanagement-System eine vollständige Sicherheit bezüglich des Erreichens der damit verbundenen Ziele bieten. Wie alle Ermessensentscheidungen können sich auch solche bezüglich der Ausgestaltung angemessener Systeme im Nachhinein als nicht optimal, nicht effizient oder nicht angemessen herausstellen. Kontrollen können aufgrund von im Einzelfall auftretenden Fehlern oder Irrtümern in ihrer Funktionsfähigkeit versagen oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung im Einzelfall verspätet erkannt werden.

VI. Prognosebericht mit den wesentlichen Chancen der künftigen Entwicklung

Der deutliche Erholungsprozess, der in der deutschen Wirtschaft nach dem Ende des ersten Lockdowns eingesetzt hatte, kam mit dem zweiten Lockdown im Herbst und Winter 2020 wieder zum Erliegen. Auch zu Beginn des ersten Quartals 2021 belasten die Verlängerung und Verschärfung der Corona-Maßnahmen die deutsche Wirtschaft. Von ähnlichen Entwicklungen sind auch unsere Absatzmärkte in Belgien und den Niederlanden betroffen.

Die Film- und Fernsehbranche wird bis weit in das Jahr 2021 hinein noch mit den wirtschaftlichen Folgen der Schließungen von Kino und stationärem Handel, den Beschränkungen und Auflagen bei Filmproduktionen sowie den nachgelagerten Auswirkungen auf die Servicebereiche der Film- und Fernsehindustrie betroffen sein. Viele Unternehmen, auch wir selbst, stellen sich den Herausforderungen eingeschränkter Vermarktungsmöglichkeiten und gehen neue Wege in der Vermarktung der Filminhalte. Der Shutdown fördert den Konsum von Streaming und Video-on-Demand und es ist davon auszugehen, dass die COVID-19-Krise den positiven Trend im Bereich des digitalen Medienkonsums weiter verstärken wird. Die Verbraucher sind bereit, für das Streamen von Filminhalten mehr Geld auszugeben, was sich

beispielsweise in der Tatsache manifestiert, dass steigende Abopreise der Anbieter mit der Aussicht auf Erweiterung des Programmangebots akzeptiert werden.

Mit der Ausweitung der Impfkampagnen und der zunehmenden Testkapazitäten verbindet sich auch für die Film- und Fernsehbranche die Hoffnung, dass die Einschränkungen in den kommenden Monaten spürbar gelockert werden können. Dem stehen jedoch Risiken aus der möglichen Ausbreitung neuer Virusvarianten gegenüber, die Erreichtes gefährden und Fortschritte bei der Rückkehr zur Normalität wieder verhindern können. So bleibt die Prognose über die Geschäftsentwicklung der Splendid Gruppe vor dem Hintergrund der anhaltenden Unsicherheiten im Zuge der COVID-19-Pandemie weiterhin erheblich erschwert.

Die wesentlichen Grundlagen für die Umsatzplanungen der beiden operativen Segmente ergeben sich wie folgt:

Segment Content:

Wir gehen davon aus, dass die Auswirkungen der Kinoschließungen und der eingeschränkten Kapazitäten nach der Wiederaufnahme des Spielbetriebs in unserer Auswertungsstufe Kino weniger drastisch ausfallen werden als im Vorjahr. Aus der Veröffentlichung von Kinofilmen in Deutschland, Österreich und den Benelux-Staaten erwarten wir einen Umsatzzuwachs gegenüber dem Vorjahr.

Die Auswertungsstufe Home Entertainment ist mindestens auch im ersten Quartal 2021 von den Corona-bedingten Geschäftsschließungen bzw. durch die Einschränkungen der Verfügbarkeiten im stationären Handel betroffen. Daneben geht der Vorstand davon aus, dass die voraussichtlich weiter rückläufige Entwicklung des physischen Home Entertainments nicht durch die solide Entwicklung im digitalen Bereich (TVoD, EST) aufgefangen werden kann. Für unsere eigene VoD-Plattform erwarten wir i. W. aus den Kontaktbeschränkungen im ersten Halbjahr 2021 eingeschränkte Möglichkeiten für Akquise und Neuabschluss mit potenziellen Neukunden im B2B-Bereich. Insgesamt erwarten wir einen Umsatzrückgang in der Auswertungsstufe Home Entertainment gegenüber dem Vorjahr.

Die Umsatzbeiträge in der Auswertungsstufe Lizenzen erzielen wir überwiegend aus Verträgen mit Pay-TV-Anbietern, SVoD-Portalen sowie Free-TV. Die Planung erfolgt in Abhängigkeit von der voraussichtlichen Veröffentlichung unserer Kinofilme, der Auslieferung von kontrahierten Ko- und Eigenproduktionen an unsere Kunden sowie auf der Basis von Einzeltiteln und Programmkategorien. Verschiebungen von Programmzulieferungen wirken sich dabei wesentlich auf die Umsatzzeitpunkte im Lizenzbereich aus. Auf dieser Grundlage erwarten wir im Bereich Lizenzen einen Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsfeld TV-Produktion werden wir uns auch im Jahr 2021 vorrangig auf die Auftragsproduktion von „Die Wollnys“ für RTL2 konzentrieren und keine wesentlichen neuen Formatentwicklungen vornehmen. Geplant sind die Fortführung der aktuellen Serienstaffel sowie weitere Auftragsproduktionen rund um das Thema „Wollny“. Hieraus erwarten wir einen Umsatzzuwachs gegenüber 2020.

Segment Services:

Im Servicebereich Digitalisierung erwarten wir eine Entwicklung auf ähnlichem Niveau wie in 2020, während wir im Bereich Synchronisation mit einem Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr rechnen. Für das Gesamtsegment Service erwarten wir einen niedrigeren Umsatz als 2020.

Gesamtausblick für die Splendid Gruppe

Insgesamt sind wir für unseren operativen Geschäftsverlauf 2021 zuversichtlich, müssen jedoch weiter anerkennen, dass die Entwicklung in hohem Maße von den nachhaltigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Geschäftsfelder abhängt. Zeitpunkt, Art und Umfang von Lockerungen oder weiteren Beschränkungen in den Corona-Schutzmaßnahmen sind hierfür von zentraler Bedeutung, daneben auch die mittel- und langfristigen Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Verbraucher und die Auftragslage unserer Geschäftspartner. Wir werden die Entwicklungen in den kommenden Monaten regelmäßig überprüfen und die Auswirkungen auf unser Geschäft kontinuierlich bewerten.

Unter Berücksichtigung der Segmentumsatzplanungen erwarten wir für 2021 einen gegenüber 2020 verringerten Konzernumsatz.

Bei den Herstellungskosten kommt es u.a. zu verringerten Abschreibungen auf das Filmvermögen, so dass die Herstellungskosten auch insgesamt niedriger sein werden als im Vorjahr. Die Vertriebskosten werden durch höhere Herausbringungskosten im Kino und im Home Entertainment voraussichtlich steigen, auch die Verwaltungskosten erwarten wir oberhalb des Vorjahresniveaus.

Auf der Basis der Umsatz- und Kostenplanungen erwartet der Vorstand für 2021 trotz voraussichtlich verringerter Umsatzerlöse ein positives EBIT auf Vorjahresniveau.

Auf der Grundlage der vorgesehenen Produktions- und Auslieferungszeitpunkte bereits kontrahierter Filme plant der Vorstand ein gegenüber 2020 höheres Investitionsvolumen in das Filmvermögen. Die Finanzierung erfolgt aus dem operativen Cashflow sowie aus dem bestehenden Finanzierungsrahmen. Daneben werden wir erneut die Möglichkeiten des Verkaufs von Teilen der Kundenforderungen (Factoring) prüfen.

Wesentliche operative Risiken bei dieser Prognose sind die termingerechte Produktion, Auslieferung und Veröffentlichung der erworbenen Programme sowie eine planmäßige Publikumsakzeptanz.

Die Prognose ist das Ergebnis von Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung getroffen werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen abweichen. Durch die Abhängigkeit vom US-Dollar auf der Beschaffungsseite können deutliche Änderungen bei den Wechselkursrelationen einen starken Einfluss auf diese Ergebnisprognose haben. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter „V.4 Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken“ in diesem zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Splendid Gruppe verfügt aufgrund ihres langjährigen Bestehens sowie der Expertise des Managements und der weiteren handelnden Personen über eine bedeutsame Marktstellung als unabhängiges Unternehmen im Home Entertainment-Bereich sowie über eine gute Branchenvernetzung sowohl im Lizenzhandel als auch in den Servicebereichen. Auf Basis dieser Marktstellung verfolgt die Splendid Gruppe ihre Strategien im Bereich der digitalen Angebote und Services. Schwerpunkte der Konzernstrategie sind die kontinuierliche Ergänzung und Ausweitung unseres Inhalte- und Dienstleistungsangebotes mit besonderem Fokus auf die digitalen Angebote und Services. Chancen ergeben sich aus der Akquise und der Produktion neuer Programminhalte, aus erweiterten Auswertungsmöglichkeiten der umfangreichen Filmbibliothek sowie aus der Vermarktung des eigenen VoD-Angebotes unter dem B2B-Label „meinVoD“. Wir gehen davon aus, dass sich die hohe Nachfrage nach attraktiven Inhalten insbesondere für die verschiedenen SVoD-Plattformen weiter fortsetzen wird. Mit unseren Investitionen in ein schwerpunktmäßig breites Portfolio von weniger kapitalintensiven Titeln, fallweisen Eigenproduktionen für den Streaming-Markt sowie dem Ausbau der eigenen Streaming-Plattform richten wir unsere Strategie auf diese Entwicklung aus.

VII. Vergütungsbericht

Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres 2020:

- Dr. Dirk Schweitzer, Vorstand Lizenzhandel, Personal und Strategische Planung, Vorsitzender (seit 1.1.2020)
- Björn Siecken, Vorstand Finanzen

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu schaffen. Rechnung getragen werden soll mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder der Größe des Unternehmens und des Konzerns, seiner wirtschaftlichen Lage und der Positionierung im Markt. Indem Erfolge bei der Unternehmensführung besonders honoriert werden, sollen die Vorstandsmitglieder zu hohem Engagement motiviert, gleichzeitig aber auch dauerhaft an das Unternehmen gebunden werden.

Berücksichtigt werden dabei auch die Vergütungsstrukturen bei vergleichbaren Unternehmen. Im Vergleich zu diesen soll sich die Vergütung des Vorstandes der Splendid Medien AG als angemessen und attraktiv darstellen.

Im Hinblick auf die gemeinsame Verantwortung der Vorstandsmitglieder für den Erfolg des Unternehmens bemisst sich ihre Vergütung nicht nur nach individuellen Leistungen, sondern auch nach den Ergebnissen, die das Unternehmen und der Konzern insgesamt unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder erzielen.

Der variable Teil der Vergütung ist bis zu einem gewissen Grad von einer mehrjährigen erfolgreichen Entwicklung des Konzerns abhängig. Soweit die angestrebten Ziele in dem festgelegten Mehrjahreszeitraum nicht realisiert werden können, führt dies zu einer Verringerung des vorläufig ermittelten Tantiemanspruchs. Gefördert werden soll damit eine auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung.

Herr Dr. Schweitzer erhält Leistungen der betrieblichen Altersversorgung über die mittelbaren Durchführungswege der Direktversicherung sowie der rückgedeckten Unterstützungskasse. Die Beiträge an die externen Versorgungsträger trägt der Vorstand im Wege der Entgeltumwandlung; hierzu sind gesonderte Entgeltumwandlungsvereinbarungen abgeschlossen worden. In Bezug auf die Direktversicherung zahlt die Gesellschaft einen Zuschuss zur Entgeltumwandlung.

Grundvergütung

Die Grundvergütung besteht in einem festen Gehalt, das monatlich ausgezahlt wird. Dieses Gehalt wird bei Beginn des Anstellungsverhältnisses festgelegt und in regelmäßigen Abständen auf seine Angemessenheit überprüft.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung der beiden Vorstände richtet sich nach qualitativen Zielen sowie dem EBIT des Konzerns. Der Höchstbetrag der variablen Vergütung ist vertraglich festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2020 erklärte der Vorstand unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft einen vollständigen Tantiemeverzicht.

Nebenleistungen

Das Unternehmen hat für die Vorstandsmitglieder Unfallversicherungen abgeschlossen. Den Vorständen wurde im Jahr 2020 entweder ein Dienstwagen gestellt oder sie haben eine Dienstwagenpauschale erhalten. Die Vorstände erhalten Zuschüsse zur Sozialversicherung.

Kein Vorstandsmitglied hat im Geschäftsjahr 2020 Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Das Unternehmen hat keinem Vorstandsmitglied einen Kredit gewährt.

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten dürfen. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020

Gewährte Zuwendungen im Berichtsjahr

Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 beträgt nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen EUR 579.802 (Vorjahr: EUR 1.068.995).

In der nachstehenden Tabelle sind gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 "DCGK 2017") für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Gesamtvergütungen (DCGK) des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Zielwerte für die einjährige und die mehrjährige variable Vergütung angegeben. Als mehrjährig gelten dabei auch solche Tantiemebestandteile, deren Auszahlung planmäßig in späteren Jahren erfolgt („deferral“), jedoch nicht an die Erfüllung weiterer qualitativer und/oder quantitativer Erfolgsziele geknüpft ist.

Ergänzend enthält die Darstellung eine Überleitungsrechnung zu der nach § 314 (1) Nr. 6a Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 17 (DRS 17) auszuweisenden Gesamtvergütung. Hierbei werden Tantiemebestandteile, deren künftige Auszahlung nicht an die Erreichung qualitativer und/oder quantitativer Ziele geknüpft ist, als einjährige variable Vergütung ausgewiesen.

Gewährte Zuwendungen im Berichtsjahr				
in EUR	Dr. Dirk Schweitzer			
	Vorstandsvorsitzender			
	GJ 2019	GJ 2020	GJ 2020 (Min)	GJ 2020 (Max)
Festvergütung		300.000	300.000	300.000
Nebenleistungen		24.870	24.870	24.870
Summe	0	324.870	324.870	324.870
Einjährige variable Vergütung			0	150.000
Mehrjährige variable Vergütung			0	0
Summe	0	324.870	324.870	474.870
Versorgungsaufwand	0	1.752	1.752	1.752
Gesamtvergütung (DCGK)	0	326.622	326.622	476.622
Überleitung zur Gesamtvergütung nach § 314 (1) Nr. 6a HGB in Verbindung mit DRS 17				
Erhöhung/Minderung einjährige variable Vergütung aufgrund Zielüber-/unterschreitung	0	0		
Erhöhung/Minderung mehrjährige variable Vergütung aufgrund Zielüber-/unterschreitung	0	0		
Noch nicht erdiente mehrjährige Komponente	0	0		
Mehrjährige variable Vergütung aus Vorjahren	0	0		
Gesamtvergütung	0	326.622		
in EUR	Björn Siecken			
	Finanzvorstand			
	GJ 2019	GJ 2020	GJ 2020 (Min)	GJ 2020 (Max)
Festvergütung	120.000	220.000	220.000	220.000
Nebenleistungen	7.844	33.180	33.180	33.180
Summe	127.844	253.180	253.180	253.180
Einjährige variable Vergütung	13.334		0	95.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	15.000	0	15.000
Summe	141.178	268.180	253.180	363.180
Versorgungsaufwand	0			
Gesamtvergütung (DCGK)	141.178	268.180	253.180	363.180
Überleitung zur Gesamtvergütung nach § 314 (1) Nr. 6a HGB in Verbindung mit DRS 17				
Erhöhung/Minderung einjährige variable Vergütung aufgrund Zielüber-/unterschreitung				
Erhöhung/Minderung mehrjährige variable Vergütung aufgrund Zielüber-/unterschreitung				
Noch nicht erdiente mehrjährige Komponente	0	-15.000		
Mehrjährige variable Vergütung aus Vorjahren				
Gesamtvergütung	141.178	253.180		

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2020 auf seine Tantiemeansprüche verzichtet.

Zufluss für das Berichtsjahr

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss im Geschäftsjahr 2020 aus Festvergütung, Nebenleistungen, einjähriger variabler Vergütung sowie mehrjähriger variabler Vergütung und Versorgungsaufwand aus. Abweichend von der vorstehend dargestellten, für das Geschäftsjahr 2020 gewährten, mehrjährigen variablen Vergütung beinhaltet diese Tabelle den tatsächlichen Wert aus in Vorjahren gewährten und im Geschäftsjahr 2020 zugeflossenen, mehrjährigen variablen Vergütungen.

Zufluss für das Berichtsjahr		
in EUR	Dirk Schweitzer	
	Vorstandsvorsitzender	
	31. Dezember 2020	
	GJ 2020	GJ 2019
Festvergütung	300.000	0
Nebenleistungen	26.622	0
Summe	326.622	0
Einjährige variable Vergütung	30.000	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Sonstiges	0	0
Summe	356.622	0
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	356.622	0
in EUR	Björn Siecken	
	Finanzvorstand	
	31. Dezember 2020	
	GJ 2020	GJ 2019
Festvergütung	220.000	120.000
Nebenleistungen	33.180	7.844
Summe	253.180	127.844
Einjährige variable Vergütung	13.300	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	
Sonstiges	0	0
Summe	266.480	127.844
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung (DCGK)	266.480	127.844

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Herr Dr. Ralph Drouven, Rechtsanwalt und Partner bei CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Köln, Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: Joblinge gemeinnützige AG Rheinland, Köln
- Herr Bernd Kucera, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Gesellschafter der Kucera & Hüttner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, stellvertretender Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: LUCOBIT Aktiengesellschaft, Wesseling (Vorsitzender)
- Frau Malisa Scott, Unternehmensberaterin, Gesellschafterin der LINKR GmbH, München; Gesellschafterin der OCG Holdings, UK; Gesellschafterin der Logical Golf Global Investments GmbH, Hamburg

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung des Unternehmens festgelegt. Sie orientiert sich an der Größe des Unternehmens und des Konzerns, deren wirtschaftlicher Lage sowie an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder. Eine variable Vergütung wird den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt. Gemäß den Empfehlungen des DCGK werden Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat gesondert berücksichtigt.

Nachdem die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft auf 10% der ihnen satzungsgemäß zustehenden Bezüge verzichtet haben, ergibt sich die Vergütung für das Jahr 2020 wie folgt:

Dr. Ralph Drouven:	EUR 31.500
Bernd Kucera:	EUR 22.500
Malisa Scott:	EUR 13.500

Berater- oder sonstige Dienstleistungsverträge

Dr. Drouven ist Partner in der Rechtsanwaltsgesellschaft CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB (CMS Hasche Sigle). CMS Hasche Sigle und verbundene Unternehmen erbrachten im Geschäftsjahr 2020 verschiedene Beratungsleistungen und stellten dafür Honorarleistungen in Höhe von TEUR 139 in Rechnung (davon für Splendid Medien AG: TEUR 74). Davon waren aufwandswirksam: TEUR 139 (davon Splendid Medien AG: TEUR 74). Herr Kucera ist Gesellschafter der Kucera & Hüttner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn (Kucera & Hüttner GmbH). Kucera & Hüttner GmbH berechneten im Geschäftsjahr 2020 für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Personalabrechnungen der Splendid Gruppe TEUR 10 (davon für Splendid Medien AG: TEUR 1). Davon waren aufwandswirksam: TEUR 10 (Splendid Medien AG: TEUR 1).

D&O Versicherung

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsratsmitglieder. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass die versicherten Personen bei Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex ist in der Versicherung ein Selbstbehalt zu Lasten der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen.

VII. Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Absatz 1 und 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Kapital- und Stimmrechtsstruktur

Das Grundkapital der Splendid Medien AG betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 9.789.999,00 und ist auf 9.789.999 Inhaberaktien zu einem Nennwert von je EUR 1,00 je Aktie verteilt. Jede Aktie gewährt gemäß § 26 Abs. 1 der Satzung der Splendid Medien AG eine Stimme. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Nach den zum 31. Dezember 2020 vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen und Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen stellte sich die Aktionärsstruktur zum Ende des Berichtsjahres wie folgt dar:

Name	Anzahl der Aktien	% Anteil am Grundkapital
Andreas R. Klein	5.208.984	53,21
Josef Siepe	984.643	10,06
Familie Klein Beteiligungs GbR mbH	597.285	6,10
Streubesitz	2.999.087	30,63

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand der Splendid Medien AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Sprecher oder Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Ferner können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden; diese haben in Bezug auf die Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes. Der Vorstand der Splendid Medien AG setzt sich zum 31. Dezember 2020 aus zwei Mitgliedern zusammen. Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung erfolgen die Festlegung der Zahl der Mitglieder des Vorstandes, deren Bestellung und Abberufung sowie der Abschluss, die Änderung und Beendigung von Arbeitsverträgen mit Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat.

Satzungsänderungen

Für die Änderung der Satzung ist grundsätzlich die Hauptversammlung zuständig (§ 179 Abs. 1 Satz 1 AktG). Gemäß § 22a der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Bei einem Kontrollwechsel sieht die Finanzierungsvereinbarung mit einem Bankenkonsortium vor, dass beide Vertragsparteien über die Fortsetzung der Kreditvereinbarung zu ggfls. angepassten Konditionen Einigung erzielen. Im Übrigen hat die Splendid Medien AG keine wesentlichen Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels abgeschlossen. Dies betrifft auch eventuelle Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes, Aktien auszugeben, sind in § 5 Abs. 3 der Satzung geregelt.

Genehmigtes Kapital

Von den Genehmigten Kapitalien 2015/I und 2015/II hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht. Die Kapitalien wurden im Jahr 2020 aufgehoben. Weitere Einzelheiten sind im Konzernanhang dargestellt.

Genehmigtes Kapital 2020

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 12. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 978.900,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden.

Die Gesellschaft hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Weitere Einzelheiten sind im Konzernanhang dargestellt.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Splendid Medien AG vom 13. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 12. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder - falls dieser Betrag geringer ist - des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71 ff. Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden; im Übrigen liegt die Bestimmung des Erwerbszwecks im Ermessen des Vorstands. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Splendid Medien AG oder durch mit ihr im Sinne von §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft oder durch mit ihr im Sinne von §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen handelnde Dritte ausgenutzt werden. Die einschränkenden Bestimmungen des § 71 Absatz 2 Aktiengesetz sind zu beachten.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Splendid Medien AG, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Die Aktien dürfen in den folgenden Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise und damit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendet werden: Weiterveräußerung von Aktien im rechnerischen Betrag von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, wenn der Veräußerungspreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; Einführung von Aktien der Splendid Medien AG an Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind; Angebot und Übertragung der Aktien gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen; zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen und bei der darlehensweisen Überlassung von Wertpapieren; zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) durch Veräußerung gegen vollständige oder teilweise Übertragung des Dividendenanspruchs des Aktionärs; Einziehung, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, im Fall der Veräußerung der Aktien über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Konzernanhang.

IX. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i. V. m. § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der Splendid Medien AG nach § 315d i. V. m. § 289f HGB wurde auf der Homepage der Splendid Medien AG veröffentlicht (www.splendidmedien.com -> Unternehmen -> Corporate Governance) und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Köln, 26. März 2021

Splendid Medien AG
Vorstand

Dr. Dirk Schweitzer

Björn Siecken

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Splendid Medien AG, Köln, zum 31.12.2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, den 26. März 2021

Der Vorstand


Dr. Dirk Schweitzer


Björn Siecken

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Splendid Medien AG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Splendid Medien AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der Splendid Medien AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die sonstigen Informationen des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt:

Werthaltigkeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zugehörige Informationen im Abschluss und zusammengefasstem Lagebericht

Zu den bezüglich der Ausleihungen an verbundene Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang in den Abschnitten „III. Erläuterungen zur Bilanz“ und „IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“. Die Entwicklung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der Splendid Medien AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt € 27,7 Mio. ausgewiesen, die rund 89 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen

werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungs- bzw. Zuschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Vor dem Hintergrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume ist die Werthaltigkeit der Ausleihungen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Splendid Medien AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt.

Die den Werthaltigkeitstests zugrundeliegenden Unternehmensplanungen haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen. Wir haben die Planung mit den gesetzlichen Vertretern der Splendid Medien AG ausführlich diskutiert. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, haben wir mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen der handelsrechtlichen Vorschriften nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der handelsrechtlichen Anforderungen überprüft.

Der von den gesetzlichen Vertretern durchgeführte Wertminderungstest sowie die hierfür angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen zu überprüfen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 zum Jahresabschluss und nach § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht 2020
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt IX. des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesent-

lich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigelegten Datei MD5-Hashwert: f17adab0d10ef6c87868f8845605f1f3 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Jahresabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. August 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Splendid Medien AG, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Susanne Schaefer.

Köln, den 29. März 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Martin Schulz-Danso
Wirtschaftsprüfer

Susanne Schaefer
Wirtschaftsprüferin